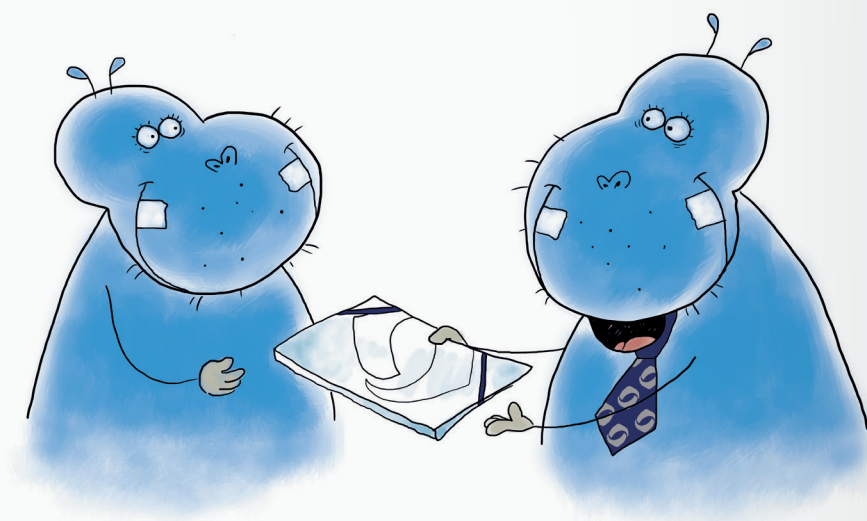


KUNDENINFORMATIONSBROSCHÜRE

EU-RICHTLINIE ÜBER MÄRKTE FÜR FINANZ- INSTRUMENTE (MIFID)



Wir informieren Sie gerne. Supportive. Friendly. Fair.

HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG • Alpen-Adria-Platz 1

9020 Klagenfurt am Wörthersee • Tel. +43 (0) 50202-0

www.hypo-alpe-adria.com



HYPO ALPE ADRIA
SUPPORTIVE. FRIENDLY. FAIR.

Für den Inhalt verantwortlich:

HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG

Alpen-Adria-Platz 1 • 9020 Klagenfurt am Wörthersee • Austria

Tel. +43 (0) 50202-0 • Fax +43 (0) 50202-3000 • www.hypo-alpe-adria.com

Der Inhalt dieser Broschüre wurde mit größter Sorgfalt erstellt und mehrmals überprüft.
Fehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Stand: Juni 2013

KUNDENINFORMATIONSBROSCHÜRE

INHALT

A.	Informationen über das Unternehmen	6
B.	Informationen über Dienstleistungen	7
C.	Informationen zur Kundenklassifizierung	8
D.	Informationen über den Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern	9
E.	Beschwerden / Anfragen	9
F.	Informationen über Kosten und Nebenkosten	9
G	Informationen zu Ausführungsplätzen	10
H.	Informationen über Zuwendungen und Vorteile	14
I.	Umgang mit Interessenkonflikten	15
J.	Risikohinweise	17
	Vorbemerkung	17
1.	Allgemeine Veranlagungsrisiken	17
2.	Anleihen/Schuldverschreibungen/Renten	19
3.	Genussrechte/Genussscheine/Gewinnscheine	20
4.	Aktien	21
5.	Investmentfonds	22
6.	Immobilienfonds	23
7.	Optionsscheine	24
8.	Strukturierte Produkte	25
9.	Hedgefonds	29
10.	Geldmarktinstrumente	30
11.	Börsliche Wertpapier-Termingeschäfte (Options- und Terminkontrakte)	30
12.	Devisentermingeschäfte	32
13.	Devisenswaps	33
14.	Interest Rate Swaps (IRS)	33
15.	Forward Rate Agreements (FRA)	34
16.	Zins-Futures	35
17.	Außerbörsliche (OTC) Optionsgeschäfte	35
18.	Devisenoptionsgeschäfte	36
19.	Zinsoptionen	38
20.	Cross Currency Swaps (CCR)	39
21.	Commodity Swaps und Commodity-Optionen mit Barausgleich („Warentermingeschäfte“)	40
	Filialverzeichnis	43

WAS SIE ÜBER MIFID WISSEN SOLLTEN.

Sehr geehrte Kundinnen, sehr geehrte Kunden,

im Handel mit Wertpapieren gilt seit dem 1. November 2007 die neue EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente „MiFID“ sowie das neue Wertpapieraufsichtsgesetz 2007 (WAG 2007).

Diese gesetzlichen Vorgaben verfolgen die Stärkung des Anlegerschutzes. Ziel ist die Erhöhung der Markttransparenz sowie europaweite harmonisierte Aufsichtsregeln für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen.

Die Regelungen gelten europaweit für alle Banken und Unternehmen, die Dienstleistungen rund um das Wertpapiergeschäft anbieten. Die HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG begrüßt und unterstützt diese Initiative. Denn sie macht Standards von denen viele in unserem Haus bereits Praxis sind, für alle Marktteilnehmer verbindlich.

In dieser Broschüre haben wir wesentliche Eckpfeiler unserer Bank und unserer Wertpapierdienstleistungen für Sie zusammengefasst. Eine Informationsbroschüre kann aber niemals ein persönliches Gespräch ersetzen. Ihr Kundenberater informiert Sie gerne über all Ihre Fragen.

Mit freundlichen Grüßen
HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG

INFORMATIONEN ÜBER DAS UNTERNEHMEN UND SEINE DIENSTLEISTUNGEN

Gemäß den Vorgaben des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 (WAG) erteilen wir Ihnen hiermit folgende Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen.

A. INFORMATIONEN ÜBER DAS UNTERNEHMEN

HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG
Alpen-Adria-Platz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Austria
Tel. +43 (0) 50202-0
Fax +43 (0) 50202-3000
E-Mail: austria@hypo-alpe-adria.com
Internet: www.hypo-alpe-adria.com

Bankkonzession und zuständige Aufsichtsbehörde

Wir besitzen eine Bankkonzession gemäß § 1 Bankwesengesetz (BWG). Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht gemäß Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz (FMABG), Praterstraße 23, 1020 Wien (Internet: www.fma.gv.at).

Kommunikationsmittel und Sprache

Sie können mit uns persönlich, telefonisch oder schriftlich in deutscher Sprache kommunizieren. Kundenaufträge können in deutscher Sprache persönlich, telefonisch oder im Hypo Internetbroker übermittelt werden. Für Aufträge im Hypo Internetbroker gelten gesonderte Vereinbarungen.

Information über Einlagensicherung – Anlegerentschädigung

Aufgrund von EU-Richtlinien, in Österreich durch das BWG umgesetzt, ist jedes Kreditinstitut, das sicherungspflichtige Einlagen entgegennimmt bzw. sicherungspflichtige Wertpapierdienstleistungen erbringt, gesetzlich verpflichtet, einer Sicherungseinrichtung anzugehören.

Die HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG (in weiterer Folge HYPO) unterliegt als österreichische Bank uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (§§ 93 ff BWG). Die HYPO ist Mitglied bei der gesetzlichen Einlagensicherungseinrichtung der Hypo-Haftungs-Gesellschaft m.b.H. mit Sitz in Wien.

Einlagensicherung:

Seit dem 1.1.2010 sind Einlagen legitimer Einleger, welche natürliche Personen sind, bis zu einem Betrag von EUR 100.000,00 gesichert (§ 103 h BWG). Einlagen von Gläubigern, die keine natürlichen Personen sind, sind seit 1.1.2011 gemäß § 103 k BWG gleichfalls mit dem Betrag von EUR 100.000,00 gesichert.

Im Bereich der Wertpapiergeschäfte ist ein Selbstbehalt in der Höhe von 10 % (§ 93 Abs. 4 BWG) abzuziehen.

Anlegerentschädigung:

Finanzinstrumente, die bei der betroffenen Bank hinterlegt waren, sind den Anlegern zurückzugeben. Gelder aus Wertpapierverrechnung (insbesondere Dividenden, Verkaufserlöse, Zinsen und Tilgungen) und Entschädigungen für durch rechtswidrige Handlungen abhanden gekommene Finanzinstrumente sind für natürliche Personen mit einem Höchstbetrag von EUR 20.000,- gesichert.

Forderungen nicht natürlicher Personen sind mit 90%, höchstens jedoch mit einem Betrag von EUR 20.000,- gesichert.

Im Übrigen verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 93 ff und § 103h BWG über Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (insbesondere gemäß § 93 Abs. 5 BWG bestehende Ausnahmen), die wir auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen.

Art, Häufigkeit und Zeitpunkt der Berichte

Über jede getätigte Wertpapiertransaktion erhalten Sie umgehend eine entsprechende Wertpapierabrechnung. Einmal jährlich erhalten Sie einen Depotauszug mit einer Positionsübersicht Ihrer Wertpapiere.

Vermittler

Sollte sich die HYPO im Zusammenhang mit der Erbringung unserer Wertpapierdienstleistungen vertraglich gebundener Vermittler bedienen, so werden diese in ein öffentliches Register gemäß § 28 WAG 2007 eingetragen.

B. INFORMATIONEN ÜBER DIENSTLEISTUNGEN

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. Der Betrieb aller Bankgeschäfte gemäß § 1 Abs. 1 BWG, ausgenommen die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen, das Bauspargeschäft, die Verwaltung von Kapitalanlagefonds nach dem Investmentfondgesetz, die Verwaltung von Immobilienfonds nach dem Immobilien-Investmentfondgesetz, die Errichtung oder Verwaltung von Beteiligungsfonds nach dem Beteiligungsfondsgesetz sowie die Hereinnahme und Veranlagung von Abfertigungsbeiträgen;
2. Das Hypothekenbankgeschäft.
3. Der Geschäftsgegenstand umfasst ferner
 - die Tätigkeiten eines Finanzinstitutes im Sinne des § 1 Abs. 2 BWG,
 - die Tätigkeiten und Hilfstätigkeiten im Sinne des § 1 Abs. 3 BWG,
 - die Beratung in Versicherungsangelegenheiten sowie die Versicherungsmaklertätigkeit,
 - die Betriebsberatung und Betriebsorganisation,
 - die Vermögensberatung und -verwaltung auch im Wege von Treuhandgeschäften,
 - die Immobilienverwaltung,
 - die Vermietung und Verpachtung von eigenen Liegenschaften und Mobilien,
 - die Immobilienmakler- und Bauträgertätigkeit,
 - den Vertrieb von Spielanteilen behördlich bewilligter Glücksspiele,
 - die Beteiligung an Unternehmen aller Art,
 - den Erwerb oder die Neugründung von Unternehmen,
 - den Erwerb und die Veräußerung von Liegenschaften, Gebäuden oder liegenschaftsgleichen Rechten, sowie
 - unter Bedachtnahme auf die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften überhaupt alle Geschäfte, die geeignet sind, den Geschäftszweck der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu fördern.
4. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigstellen, Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften zu errichten und in letztere Geschäftszweige auszugliedern.
5. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf das In- und Ausland.

C. INFORMATIONEN ZUR KUNDENKLASSIFIZIERUNG

Leitlinien zur Einstufung der Kunden im Sinne des § 59 Abs. 3 WAG 2007

Diese Leitlinien zur Einstufung der Kunden gelten für alle Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten sowie Wertpapiernebenleistungen (im Folgenden kurz „Dienstleistungen“ genannt) in Bezug auf alle Finanzinstrumente der HYPO.

Die HYPO stuft ihre Kunden in folgende drei Kategorien ein:

- Privatkunden
- Professionelle Kunden
- Geeignete Gegenparteien

Die Einstufung des Kunden bezieht sich jeweils auf die gesamten mit dem Kunden abzuwickelnden Dienstleistungen bzw. auf die gesamten Finanzinstrumente. Eine unterschiedliche Einstufung für jede einzelne Dienstleistung bzw. jedes einzelne Finanzinstrument wird nicht vorgenommen. Ein Privatkunde gilt somit für alle Dienstleistungen bzw. Finanzinstrumente als dieser Kundenkategorie angehörig.

Als **Privatkunden** gelten jene Kunden, die nicht als professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien eingestuft sind.

Als professionelle Kunden gelten:

1. Die nachstehenden Rechtspersönlichkeiten, sofern sie im Inland, in einem Mitgliedsstaat oder in einem Drittstaat eine Zulassung erhalten haben oder beaufsichtigt werden, um auf Finanzmärkten tätig werden zu können:
 - a) Kreditinstitute
 - b) Wertpapierfirmen
 - c) Sonstige zugelassene oder beaufsichtigte Finanzinstitute
 - d) Versicherungsgesellschaften
 - e) Organismen für Veranlagungen gemäß § 1 Abs. 1 Z. 3 KMG, in- oder ausländische Kapitalanlagefonds, in- oder ausländische Immobilienfonds oder ähnliche Einrichtungen, die Vermögenswerte mit Risikostreuung zusammenfassen, sowie ihre jeweiligen Verwaltungsgesellschaften
 - f) Pensionsfonds und ihre Verwaltungsgesellschaften
 - g) Warenhändler oder Warenderivate-Händler
 - h) Lokale Firmen im Sinne von § 2 Z. 14 WAG
 - i) Sonstige institutionelle Anleger
2. Andere als in Ziffer 1. genannte große Unternehmen, die auf Unternehmensebene mindestens zwei der nachfolgenden Eigenschaften aufweisen:
 - a) eine Bilanzsumme in der Höhe von mindestens EUR 20.000.000,-,
 - b) einen Nettoumsatz in der Höhe von mindestens EUR 40.000.000,-,
 - c) Eigenmittel in der Höhe von mindestens EUR 2.000.000,-.
3. Zentralstaaten gemäß § 2 Z. 5a BWG, Länder, Regionalregierungen der Mitgliedstaaten und Drittländer, sowie Stellen der staatlichen Schuldenverwaltung.
4. Zentralbanken gemäß § 2 Z. 9a BWG sowie internationale und supranationale Einrichtungen, wie insbesondere die Weltbank, der Internationale Währungsfonds, die Europäische Investitionsbank und andere vergleichbare internationale Organisationen.
5. Andere institutionelle Anleger, deren Haupttätigkeit in der Anlage in Finanzinstrumenten besteht, einschließlich Einrichtungen, die die wertpapiermäßige Verbriefung von Verbindlichkeiten und andere Finanzierungsgeschäfte betreiben.

Die HYPO wird vor Erbringung jeglicher Dienstleistungen gegenüber einem professionellen Kunden darauf hinweisen, dass dieser aufgrund der ihr vorliegenden Informationen als professioneller Kunde eingestuft und behandelt wird.

Ein professioneller Kunde kann mit der HYPO die Einstufung als Privatkunde schriftlich vereinbaren. Bei Abschluss einer derartigen Vereinbarung würde der professionelle Kunde in Bezug auf alle Dienstleistungen und Finanzinstrumente als Privatkunde gelten.

Die HYPO ist berechtigt, auch ohne ausdrücklichen Wunsch des professionellen Kunden diesen als Privatkunden zu behandeln.

Aufgrund der strengeren gesetzlichen Schutzbestimmungen für Privatkunden wird die HYPO dem Wunsch eines Privatkunden auf Einstufung und Behandlung als professioneller Kunde nicht entsprechen.

Der professionelle Kunde hat die HYPO über alle Änderungen schriftlich zu informieren, die seine Einstufung beeinflussen könnten. Die HYPO kann bei Wegfall der für die Einstufung und Behandlung als professioneller Kunde maßgeblichen Kriterien nur bei Kenntnis dieses Wegfalls den Kunden als Privatkunden einstufen.

Als **geeignete Gegenparteien** gelten die in Ziffer 1. bis 4. genannten Rechtspersönlichkeiten, sofern die HYPO mit diesen Rechtspersönlichkeiten Aufträge im Namen ihrer Kunden ausführt, Handel für eigene Rechnung betreibt oder zwischen ihnen Aufträge angenommen bzw. übermittelt werden.

D. INFORMATIONEN ÜBER DEN SCHUTZ VON KUNDENFINANZINSTRUMENTEN UND KUNDENGELDERN

Gemäß § 3 Absatz 1 Depotgesetz (DepG) ist die HYPO berechtigt, Wertpapiere unter ihrem Namen einem anderen Verwahrer (Drittverwahrer) anzuvertrauen.

Für von der HYPO begebene Finanzinstrumente ist die HYPO großteils selbst Lagerstelle. Für fremde Finanzinstrumente bedient sie sich Drittverwahrer im In- und Ausland.

Grundsätzlich werden Finanzinstrumente bei einer Lagerstelle (Drittverwahrer) in jenem Land verwahrt, in dem die jeweilige Transaktion börslich oder außerbörslich abgeschlossen wurde.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die jeweiligen nationalen Rechtsordnungen zur Anwendung kommen, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Lagerstellen (Drittverwahrer) an den von ihr verwahrten Finanzinstrumenten bzw. Kundengeldern ein Pfand-, Aufrechnungs- oder sonstiges Zurückbehaltungsrecht begründen können.

Gemäß Z. 49 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG räumen Kunden der HYPO an Sachen und Rechten jeder Art, die in die Innehabung der HYPO gelangen, ein Pfandrecht ein.

Die HYPO macht darauf aufmerksam, dass die bei Drittverwahrern gehaltenen Finanzinstrumente von Kunden zumeist auf einem Sammelkonto geführt werden. In diesem Fall entspricht der Anspruch des Kunden gegen die HYPO dem Anteil, den die HYPO auf Rechnung des Kunden am gesamten von der HYPO für ihre Kunden gehaltenen Bestand an Wertpapieren der selben Art im Ausland entsprechend den jeweiligen Rechtsvorschriften und Usancen hält.

E. BESCHWERDEN / ANFRAGEN

Die HYPO möchte ihre Kunden in allen Belangen bestmöglich betreuen. Wenn der Kunde einmal nicht zufrieden ist, geht die HYPO dieser Beschwerde unverzüglich nach. Der Kunde kann sich entweder an seinen Kundenbetreuer oder an das Support Center der HYPO (Tel. +43 (0) 50202 2008 bzw. e-mail: support.center@hypo-alpe-adria.com) wenden. In der HYPO werden Beschwerden / Anfragen behandelt und der Kunde im Anschluss informiert.

F. INFORMATIONEN ÜBER KOSTEN UND NEBENKOSTEN

Direkte Kosten und Spesen, wie unter anderem Verwaltungsgebühren, Abwicklungs- und Handelsplatzgebühren, Verwaltungsgebühren oder gesetzliche Gebühren stellen keine Vorteile dar und werden bei der Erbringung einer Dienstleistung in Rechnung gestellt und sind am Schalterausgang oder auf unserer Homepage ersichtlich.

G. INFORMATIONEN ZU AUSFÜHRUNGSPLÄTZEN

Die HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG bedient sich in der Abwicklung und Durchführung Ihrer Kundenaufträge der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG. Im Folgenden dürfen wir Ihnen die Durchführungspolitik der HYPO ALPE-ADRIA-BANK AG (Hypo) zur Kenntnis bringen.

Durchführungspolitik

Das WAG 2007 sieht in § 53 (1) vor, dass Wertpapierfirmen ihre Kunden über die Durchführungspolitik in geeigneter Form zu informieren haben. Die Wertpapierfirma hat die vorherige Zustimmung ihrer Kunden zur Durchführungspolitik einzuholen und jede wesentliche Änderung der Durchführungspolitik mitzuteilen. Mit der vorliegenden Zusammenfassung über die Durchführungspolitik kommt die HYPO dieser Verpflichtung nach.

Die Durchführungspolitik erfüllt die gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung des höchstmöglichen Schutzniveaus für Privatkunden. Die vorliegende Durchführungspolitik beschreibt das generelle Vorgehen der HYPO für Privatkunden. Diese Grundsätze gelten auch entsprechend für weisungsfreie Aufträge professioneller Kunden.

Die nachstehend angeführten Ausführungsrichtlinien gelten nicht:

- Für Finanzinstrumente, die direkt zu einem festen Preis von der HYPO gekauft bzw. an die HYPO verkauft werden
- Für die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen, soweit dies über die Depotbank oder einen Fondsbroker erfolgt
- Bei ausdrücklichen Weisungen des Kunden

Aufträge können mit unterschiedlichen Ausführungs- und Gültigkeitszusätzen versehen werden. Wenn keine gesonderte Weisung erteilt wird, bleibt die Order bis zum letzten Handelstag des Monats gültig. Wird der Auftrag ab dem 20. Kalendertag eines Monats erteilt, so gilt die Order bis zum letzten Handelstag des Folgemonats. Die Möglichkeiten dieser Zusätze sind vom jeweiligen Produkt, Handelsplatz bzw. Handelspartner abhängig. Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten erhalten Sie bei Ihrem Kundenberater.

Die HYPO hat bei der Ermittlung der bestmöglichen Ausführung folgende Aspekte berücksichtigt:

- Die Möglichkeit, den bestmöglichen Preis zu erzielen
- Alle mit der Auftragsausführung und –abwicklung verbundenen Kosten
- Schnelligkeit der Orderweiterleitung bzw. Orderausführung
- Wahrscheinlichkeit der Abwicklung

„Bestmöglicher Preis“

Die Möglichkeit, den bestmöglichen Preis zu erzielen, hängt unter anderem vom festgeschriebenen Preisfeststellungsmechanismus ab, welcher in den Regelwerken der Handelsplätze verankert ist. Hier ist beispielsweise festgelegt, ob die Preisfeststellung nach dem Auktionsverfahren stattfindet oder ob ein neutraler Marktteilnehmer (Market Maker) zwischengeschaltet ist. Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor auf den erzielbaren Preis ist auch die Liquidität und die Handelswährung des Ausführungsplatzes.

„Verbundene Kosten“

Der Faktor „verbundene Kosten“ gliedert sich grundsätzlich in die beiden Bestandteile Fremdkosten und eigene Entgelte. Zur Ermittlung der bestmöglichen Ausführung von Kundenaufträgen sind lediglich die Fremdkosten zu betrachten. Die entstehenden Fremdkosten ergeben sich aus den anfallenden Transaktionskosten und den Abwicklungskosten. Diese Kosten können sich je nach Marktsegment und Ausführungsplatz unterscheiden.

„Schnelligkeit der Orderweiterleitung bzw. Orderausführung“

Unter diesem Faktor ist die Zeitspanne, die zwischen dem Vorliegen eines Auftrags und der Auftragszuteilung liegt, zu verstehen.

„Wahrscheinlichkeit der Abwicklung“

Die Ausführungswahrscheinlichkeit eines Kundenauftrags hängt maßgeblich von der Liquidität am jeweiligen Ausführungsplatz ab.

Die Gewichtung dieser Faktoren wurde dahingehend gewählt, dass dem „bestmöglichen Preis“ und den „verbundenen Kosten“ am meisten Gewicht zukommt. Soweit außergewöhnliche Marktverhältnisse an der Heimatbörse eine abweichende Ausführung erforderlich machen, führt die HYPO den Auftrag im

Interesse des Kunden aus. Die nach diesen Grundsätzen erfolgte Auswahl wird die HYPO zumindest jährlich überprüfen. Eine Überprüfung der Auftragsgrundsätze wird die HYPO dann vornehmen, wenn eine wesentliche Veränderung eintritt. Die HYPO überwacht die Wirksamkeit ihrer Ausführungsgrundsätze regelmäßig, um bei Bedarf Mängel zu beheben.

Die HYPO hat ihre Ausführungsplätze auf der Grundlage der oben angeführten Kriterien bewertet und legt den jeweiligen Ausführungsplatz von Finanzinstrumenten wie folgt fest, wobei Sie sich bei der Abwicklung im Wesentlichen von den Wertpapierdienstleistungen der HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf bedient:

Finanzinstrument	Region	Ausführungsplatz	Auftragsweiterleitung
Aktien und ETFs	Österreich	Börse Wien	Direkt
	Deutschland	Börse XETRA Frankfurt	Partner
	Europäische Union	Wenn Notierung bzw. genügend Liquidität Börse Frankfurt, ansonsten Heimatbörse	
	Slowenien	Börse Ljubljana	Broker
	Kroatien	Börse Zagreb	
	Weltweit	Wenn Notierung bzw. genügend Liquidität Börse Frankfurt,	Partner
Anleihen		ansonsten Heimatbörse	
	Österreich	außerbörslich Bloomberg/Partner/Emittent	Direkt
	Deutschland		
	Europäische Union		
Fonds	Weltweit		
	Österreich	außerbörslich KAG/Transfer-Agent	Direkt
	Deutschland		
	Europäische Union		
Optionsscheine	Weltweit		
	Österreich	Börse Wien, Börse Stuttgart (EU-WAX) oder außerbörslich - beim Emittenten	Direkt/Partner
	Deutschland	Börse Stuttgart (EUWAX) oder außerbörslich beim Emittenten	Direkt/Partner
	Europäische Union		
	Weltweit	wenn Notierung bzw. genügend Liquidität Börse Stuttgart (EU-WAX) oder außerbörslich beim	
Zertifikate		Emittenten	
	Österreich	Börse Wien, Börse Stuttgart (EU-WAX) oder außerbörslich beim Emittenten	Direkt/Partner
	Deutschland	Börse Stuttgart (EUWAX) oder außerbörslich beim Emittenten	Partner
	Europäische Union		
	Weltweit	Wenn Notierung bzw. genü- gend Liquidität Börse Stuttgart (EUWAX), ansonsten Heimat- börse oder außerbörslich beim	
Wertpapier-Derivate		Emittenten	
	Österreich	ÖTOB	Partner
	Deutschland	EUREX, Liffe	
	Europäische Union		
	Weltweit	CBOT	

Liste der Ausführungsplätze

Börseland	MIC	Ausführungsplatz
AT	XVIE	Xetra Wien
DE	XETR	Xetra Frankfurt
	XFRA	Frankfurt
	XSTU	Stuttgart
	XHAN	Hannover
	XHAM	Hamburg
	XBER	Berlin
	XMUN	München
	XDUS	Düsseldorf
CH	XVTX	Virt-X
	XSWX	Zürich
ES	XMAD	Madrid
PT	XLIS	Lissabon
IT	XMIL	Mailand
GB	XLON	London
FI	XHEL	Helsinki
BE	XBEL	Brüssel
NL	XAMS	Amsterdam
FR	XPAR	Paris
SE	XSTO	Stockholm
NO	XOSL	Oslo
DK	XCSE	Kopenhagen
SI	XLJU	Laibach
HR	XZAG	Zagreb
MK	XMAE	Skopje
CZ	XPRA	Prag
BG	XBUL	Sofia
RO	XBSE	Bukarest
PL	XWAR	Warschau
HU	XBUD	Budapest
SK	XBRA	Bratislava
US	XASE	American Stock Exchange
	XNMS	NASDAQ
	XNYS	NYSE
	XOTC	OTCBB
CA	XTSE	Toronto
	XTSX	Toronto Venture Exchange
AU	XASX	Sydney

Die HYPO übernimmt keine Garantie dafür, dass der jeweilige Auftrag an den gewählten Ausführungsplätzen tatsächlich ausgeführt wird. Wird ein Finanzinstrument nicht an der vorgesehenen Börse gehandelt oder kommt es zu Handelssereignissen (Referenzmarktunterbrechung, Volatilitätsunterbrechungen usw.), können Aufträge unter Wahrung der Interessen des Kunden an einem alternativen Börsenplatz ausgeführt werden bzw. werden die Kunden durch die HYPO unverzüglich nachdem sie von diesem Umstand Kenntnis erlangt hat, darüber informiert.

Kundenweisung

Bewertet der Kunde einzelne Aspekte oder Faktoren anders als die HYPO und wünscht deshalb eine Ausführung seines Auftrags an einem von der Durchführungsrichtlinie abweichenden Ausführungsplatz, so muss der Kunde eine ausdrückliche Weisung bezüglich des von ihm gewünschten Ausführungsplatzes erteilen. Bei Finanzinstrumenten, welche nicht aufgelistet sind, ist eine Auftragsweiterleitung nur mit einer Kundenweisung möglich.

Verkaufsaufträge

Ausführungen von Verkäufen werden unter Berücksichtigung des Gesamtentgelts bei denjenigen Ausführungsplätzen durchgeführt, die ohne Wechsel einer Lagerstelle möglich sind.

Zusammenlegung von Aufträgen

Weiters behält sich die HYPO vor, Aufträge von Kunden mit Aufträgen anderer Kunden zusammenzulegen. Eine Zusammenlegung darf aber nur dann erfolgen, wenn zu erwarten ist, dass diese Zusammenlegung für den bzw. die Kunden insgesamt nicht nachteilig ist. Um die mit der Abwicklung verbundenen Kosten gering zu halten, legt die HYPO im Interesse der Kunden beispielsweise Aufträge zum An- bzw. Verkauf von Bezugsrechten zusammen. Ebenfalls mit dem Ziel, die mit der Abwicklung verbundenen Kosten gering zu halten, werden Aufträge zum Erwerb bzw. zur Veräußerung von Investmentfonds zusammengelegt und an die entsprechende Stelle weitergeleitet.

Zuteilung bei Emissionen

Aufträge zur Zeichnung von Emissionen sowie Zeichnungen im Zuge von Kapitalerhöhungen werden generell an den Emittenten, den Emissionsführer oder an ein Mitglied des vom Emittenten bestimmten Emissionskonsortiums zur Ausführung weitergeleitet. Wenn vom Emittenten keine Vorgaben hinsichtlich der Zuteilung kommen oder die erhaltene Zuteilungsquote zu gering ist, muss die HYPO einen Zuteilungsmodus wählen. Als möglicher Zuteilungsmodus ist folgender Modus festgelegt: Zeitliches Einlangen des Zeichnungsauftrages (Prioritätsprinzip). Die Zuteilung wird mit der Abteilung Compliance im Vorhinein abgestimmt.

Festpreisgeschäft

Soweit Aufträge zum Kauf oder Verkauf im Rahmen eines Festpreisgeschäfts erfolgen, wird von der HYPO sichergestellt, dass diese zu marktgerechten Bedingungen ausgeführt werden. Eine anderwärtige Ausführung an einem Ausführungsplatz ist auf Wunsch des Kunden möglich, soweit diese Finanzinstrumente dort gehandelt werden.

Kosten und Nebenkosten einer Transaktion

Die Preise für Wertpapierdienstleistungen seitens der HYPO können Sie dem Punkt F dieser Broschüre sowie dem Schalterausgang entnehmen. Fremdkosten sind nicht angeführt, da unterschiedliche Entgelte, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes und/oder Wertpapiers anfallen können. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne im Rahmen Ihrer Wertpapierberatung erfragen.

Aktualisierung

Die Policy zur Durchführungs politik, einschließlich der Liste der Ausführungsplätze, wird regelmäßig – zumindest jedoch einmal jährlich – überprüft und, sofern Erfordernisse bestehen, angepasst. Über jede wesentliche Änderung der Durchführungs politik werden die Kunden unverzüglich in geeigneter Form informiert. Die aktuell gültige Policy zur Durchführungs politik ist kostenfrei in allen Filialen der HYPO erhältlich und kann auf der Internet-homepage der HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG (www.hypo-alpe-adria.com) eingesehen werden.

H. INFORMATIONEN ÜBER ZUWENDUNGEN UND VORTEILE

Allgemeine Informationen über Zuwendungen und Vorteile

Finanzinstrumente bieten Ihnen als Anleger eine Fülle von Chancen und Vorteilen. Sie ermöglichen es Ihnen, bereits mit kleinen Summen an der Entwicklung verschiedenster Anlagesegmente zu partizipieren. Für nahezu jedes Kundenprofil gibt es geeignete Finanzinstrumente, die sowohl den Anlagezielen, der Anlagedauer und der Risikobereitschaft des Anlegers gerecht wird.

Damit Sie sich in der Vielfalt der Kapitalanlageprodukte besser orientieren können, haben Sie sich dazu entschlossen, die Dienstleistungen der HYPO in Anspruch zu nehmen. Viele der Tätigkeiten der HYPO sind für Sie als Anleger kostenlos und diese werden Ihnen nicht gesondert in Rechnung gestellt.

Hierzu zählen insbesondere:

- die Entwicklung und fortwährende Überwachung von Anlageentscheidungen, die den Bedürfnissen des Anlegers gerecht werden
- die Schulung von Mitarbeitern
- die kontinuierliche Bereitstellung von Produktinformationen
- die Erstellung von Informationsmaterial
- die Durchführung von Informations- und Kundenveranstaltungen

Zur Deckung dieses Aufwandes erhalten wir von unseren Vertriebspartnern Vorteile in Form von Geldzahlungen oder sonstigen geldwerten Vorteilen. Dabei stellen wir organisatorisch sicher, dass diese Vorteile Ihren Interessen als Kunde nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt werden, die Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen aufrecht zu erhalten und weiter zu verbessern.

Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorschriften sind wir dazu verpflichtet, Sie

- beim Erwerb von Anteilen an Investmentfonds
- beim Erwerb von Anlagezertifikaten oder strukturierten Anleihen oder
- beim Erwerb verzinslicher Wertpapiere

über Vorteile (Vergütung in Geld oder sonstige geldwerte Vorteile¹), die wir von unseren Vertriebspartnern erhalten, zu informieren.

¹ Rückvergütungen in Form geldwerter Vorteile kann die HYPO insbesondere durch die Bereitstellung

– von technischer Unterstützung und

– Informationsmaterial

aber auch für die Durchführung von Schulungsmaßnahmen sowie für die Durchführung von kunden- oder produktbezogener Vertriebsaktionen erhalten.

Erwerb von Anteilen an Investmentfonds

Ausgabeaufschlag

Investmentgesellschaften erheben bei der Ausgabe von Fondsanteilen einen Ausgabeaufschlag. Den Ausgabeaufschlag, der in Abhängigkeit der Anlageklasse bis zu 10 % der Anlagesumme betragen kann, erhalten wir teilweise oder in voller Höhe als Rückvergütung.

Bestandsprovision

Die Investmentgesellschaften entnehmen dem jeweiligen Fondsvermögen eine Verwaltungsgebühr, die in Abhängigkeit zur Anlageklasse bis zu 2,6 % p.a. des Werts der von Ihnen gehaltenen Fondsanteile betragen kann und die wir teilweise als Rückvergütung erhalten. Die genannte Rückvergütung erhalten wir jeweils für den Zeitraum, in dem Sie die Fondsanteile in Ihrem Depot verwahren lassen.

Vertriebserfolgsvergütung

Über die Bestandsprovision hinaus können wir von unseren Vertriebspartnern eine zusätzliche Vergütung erhalten, wenn wir Produkte in einem Umfang vertreiben, der einen vorab definierten Schwellenwert überschreitet. Einzelheiten über die Höhe einer solchen Vergütung teilt Ihnen auf Nachfrage gerne Ihr Kundenberater mit.

Erwerb von Anlagezertifikaten oder strukturierten Anleihen

Ausgabeaufschlag

Die Emissionshäuser berechnen bei einem Teil der von ihnen aufgelegten Anlagezertifikate oder strukturierten Anleihen einmalige Ausgabeaufschläge, die je nach Produktausgestaltung und Laufzeit bis zu 5 % der Anlagesumme betragen können. Wir erhalten diesen Ausgabeaufschlag teilweise oder in voller Höhe als Rückvergütung.

Provisionen

Unabhängig von Ausgabeaufschlägen können wir einmalige Provisionen als Vergütung von bis zu 4 % der Anlagesumme von den Emissionshäusern erhalten.

Bestandsprovision

Bezüglich bestimmter Anlagezertifikate oder strukturierter Anleihen erhalten wir bestandsabhängige Rückvergütungen, solange sich die entsprechenden Anlagezertifikate in Ihrem Depot befinden. Die bestandsabhängigen Vergütungen können bis zu 1,5 % p.a. der Anlagesumme betragen.

Erwerb verzinslicher Wertpapiere

Wir erhalten beim Ersterwerb (Zeichnung) und auch im Zweiterwerb verzinslicher Wertpapiere durch Sie, in Abhängigkeit von der Laufzeit des jeweiligen Wertpapiers, eventuell Vergütungen vom Emittenten von bis zu 2 % des Nominalbetrags. Für den Vertrieb im Zweiterwerb erhalten wir eventuell Vergütungen vom Emittenten von bis zu 2 % des Nominalbetrags.

Erwerb anderer Finanzinstrumente

Ob und in welcher Höhe wir Rückvergütungen zur Deckung des Vertriebsaufwands bezüglich anderer Finanzinstrumente erhalten, werden wir Ihnen im Einzelfall gesondert mitteilen.

Unter gewissen Voraussetzungen zahlt die HYPO sämtliche vorgenannten Vorteile auch an Vertriebspartner, die sich der Produkte der HYPO bedienen. Detailinformationen zu sämtlichen vorgenannten Vorteilen erhalten Sie gerne bei Ihrem Berater.

I. UMGANG MIT INTERESSENKONFLIKTEN**Kundeninformation zu Interessenkonflikten**

Das WAG 2007 sieht in § 40 Abs. 2 Z. 1 vor, dass Wertpapierfirmen Privatkunden bzw. potenziellen Privatkunden die Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten darlegen. Mit der vorliegenden Zusammenfassung über den Umgang mit Interessenkonflikten kommt die HYPO dieser Verpflichtung nach.

Die HYPO ist eine Universalbank, das heißt, sie ist in beinahe allen Sparten des Bankgeschäfts zu Hause. Aufgrund dieser großen Anzahl an Geschäften werden die Mitarbeiter der HYPO bestmöglich ausgebildet. Im Rahmen dieser Ausbildung bekommen die Mitarbeiter der Bank auch die Qualitätsstandards der HYPO vorgestellt und verpflichten sich, diese einzuhalten.

Der HYPO ist bewusst, dass es im Rahmen von Veranlagungsgeschäften zu Interessenkonflikten zwischen

- Kunde und HYPO
- Kunde und Mitarbeitern sowie
- Kunden untereinander

kommen kann.

Insbesondere folgende Situationen können Interessenkonflikte darstellen:

Das Kreditinstitut oder eine direkt oder durch Kontrolle mit dem Kreditinstitut verbundene Person

- erzielt zu Lasten des Kunden einen finanziellen Vorteil oder vermeidet einen finanziellen Verlust,
- hat am Ergebnis einer für den Kunden erbrachten Dienstleistung oder eines im Namen des Kunden getätigten Geschäfts ein Interesse, das dem Interesse des Kunden zuwiderläuft,
- hat einen finanziellen oder sonstigen Anreiz, die Interessen eines anderen Kunden oder einer anderen Gruppe von Kunden vor die Interessen des Kunden zu stellen,
- geht der gleichen Tätigkeit nach wie der Kunde,
- erhält aktuell oder künftig von einer anderen Person als dem Kunden in Bezug auf eine für den Kunden erbrachte Dienstleistung zusätzlich zu der dafür üblichen Provision oder Gebühr einen Anreiz in Form von Geld, Gütern oder Dienstleistungen.

Beispiele:

- Ein von der HYPO emittiertes Wertpapier soll verstärkt verkauft werden
- Informationen aus dem Kundenhandel werden für eigene Geschäfte verwendet

- die Aktie eines börsennotierten Kunden wird verstärkt beworben
- ein Mitarbeiter hat aufgrund von Provisionserwartungen ein Wertpapier verstärkt empfohlen

Interessenkonflikte bei der HYPO können insbesondere in folgenden Bereichen auftreten:

Anlageberatung, Eigenhandel, Unternehmensfinanzierungen, Emissionsgeschäft sowie Mergers & Acquisition-Geschäft.

Die HYPO überprüft ständig sämtliche Abläufe, um Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden. Sofern ein Interessenkonflikt unvermeidbar ist, klärt die HYPO den Kunden über den Interessenkonflikt auf oder verzichtet auf den Geschäftsabschluss.

Alle Mitarbeiter der HYPO unterfertigen die Compliance-Dienstanweisung der HYPO. Mit dieser Unterschrift bestätigen sie, dass sie sich der Dienstanweisung unterwerfen und sie einhalten. Die Compliance-Dienstanweisung fasst in einer Handlungsanleitung zentrale gesetzliche Bestimmungen sowie die entsprechende Unternehmenspolitik in Bezug auf Insiderstatbestände, Interessenkonflikte, das Verhalten bei eigenen Geschäften der Mitarbeiter sowie Informationspflichten an Dritte zusammen.

Verstöße gegen die Compliance-Dienstanweisung können bis zur Auflösung des Dienstverhältnisses führen. Die Einhaltung der Bestimmungen wird durch den Compliance-Beauftragten überwacht. Die Compliance-Abteilung ist im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung unabhängig und weisungsfrei und direkt dem Gesamtvorstand unterstellt.

Die Aufgabe der Compliance-Abteilung ist es, Interessenkonflikte zu identifizieren, festzulegen, wie der Interessenkonflikt zu vermeiden ist, und die Einhaltung der festgelegten Maßnahmen zu überwachen. Hiefür erhält die Compliance-Abteilung sämtliche Interessenkonflikte oder potentiellen Interessenkonflikte gemeldet. Diese Interessenkonflikte werden in einem Konfliktregister eingetragen und sind entsprechend zu verarbeiten.

Das Vermeiden der Interessenkonflikte erfolgt durch die verschiedensten Maßnahmen, beispielsweise:

- Schulungen der Mitarbeiter
- Bekanntgabe der Annahme externer Mandate
- Festlegung, wann Geschenke angenommen werden dürfen (Gift-Policy)
- Einrichten von Informationsbarrieren, Trennung von Verantwortlichkeiten, räumliche Trennungen
- Automatisierte Prozesse

Hinsichtlich unserer Produkte sind wir überzeugt, dass diese den Vergleich mit den Produkten sonstiger Anbieter in keiner Weise scheuen müssen. Wir bieten daher, sofern das Produkt für den Kunden angemessen ist, zunächst unsere eigenen Produkte an. Einen Vergleich mit anderen Produkten führen wir für die Kunden gerne durch. Dies betrifft auch die Produkte von Unternehmen, an welchen wir eine Beteiligung halten.

Mit dieser Unterlage möchten wir Ihnen unsere Politik betreffend Interessenkonflikte darlegen.

Für den Fall, dass Sie weitere und detailliertere Auskünfte wünschen, sind unsere Berater gerne bereit, Ihnen weitere Informationen zur Verfügung zu stellen.

J. RISIKOHINWEISE

Vorbemerkung

Im Folgenden werden verschiedene Anlageprodukte und die damit verbundenen Chancen und Risiken beschrieben. Unter Risiko ist das Nichterreichen einer erwarteten Rendite des eingesetzten Kapitals und/oder der Verlust des eingesetzten Kapitals bis zu dessen Totalverlust zu verstehen, wobei diesem Risiko – je nach Ausgestaltung des Produkts – unterschiedliche, beim Produkt, den Märkten oder dem Emittenten liegende Ursachen zu Grunde liegen können. Nicht immer sind diese Risiken vorweg absehbar, sodass die nachfolgende Darstellung insofern auch nicht als abschließend betrachtet werden darf.

Jedenfalls immer vom Einzelfall abhängig ist das sich aus der Bonität des Emittenten eines Produkts ergebende Risiko, auf das der Anleger daher besonderes Augenmerk legen muss.

Die Beschreibung der Anlageprodukte orientiert sich an den üblichsten Produktmerkmalen. Entscheidend ist aber immer die Ausgestaltung des konkreten Produkts. Die vorliegende Beschreibung kann daher die eingehende Prüfung des konkreten Produkts durch den Anleger nicht ersetzen.

1. Allgemeine Veranlagungsrisiken

Währungsrisiko

Wird ein Fremdwährungsgeschäft gewählt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses Geschäfts nicht nur von der lokalen Rendite des Wertpapiers im ausländischen Markt, sondern auch stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung in Bezug auf die Basiswährung des Investors (z.B. Euro) ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern.

Transferrisiko

Bei Geschäften mit Auslandsbezug (z.B. ausländischer Schuldner) besteht – abhängig vom jeweiligen Land – das zusätzliche Risiko, dass durch politische oder devisenrechtliche Maßnahmen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird. Weiters können Probleme bei der Abwicklung einer Order entstehen. Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.

Länderrisiko

Das Länderrisiko ist das Bonitätsrisiko eines Staates. Stellt der betreffende Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko dar, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Partner haben.

Liquiditätsrisiko

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu kaufen, verkaufen bzw. glattzustellen, wird Handelbarkeit (= Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wertpapiere handeln kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Auftrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht oder nur auf einem deutlich geänderten Kursniveau abgewickelt werden kann.

Bonitätsrisiko

Unter Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d.h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen wie Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko. Dieses Risiko kann mit Hilfe des sogenannten „Ratings“ eingeschätzt werden. Ein Rating ist eine Bewertungsskala für die Beurteilung der Bonität von Emittenten. Das Rating wird von Ratingagenturen aufgestellt, wobei insbesondere das Bonitäts- und das Länderrisiko abgeschätzt wird. Die Ratingskala reicht von „AAA“ (beste Bonität) bis „D“ (schlechteste Bonität).

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus. Ein steigendes Marktzinsniveau führt während der Laufzeit von fixverzinsten Anleihen zu Kursverlusten, ein fallendes Marktzinsniveau führt zu Kursgewinnen.

Kursrisiko

Unter Kursrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Investments. Das Kursrisiko kann bei Verpflichtungsgeschäften (z.B. Devisentermingeschäften, Futures, Schreiben von Optionen) eine Besicherung (Margin) notwendig machen bzw. deren Betrag erhöhen, d.h. Liquidität binden.

Risiko des Totalverlustes

Unter dem Risiko des Totalverlustes versteht man das Risiko, dass ein Investment wertlos werden kann, z.B. aufgrund seiner Konstruktion als befristetes Recht. Ein Totalverlust kann insbesondere dann eintreten, wenn der Emittent eines Wertpapiers aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen (Insolvenz).

Kauf von Wertpapieren auf Kredit

Der Kauf von Wertpapieren auf Kredit stellt ein erhöhtes Risiko dar. Der aufgenommene Kredit muss unabhängig vom Erfolg des Investments zurückgeführt werden. Außerdem schmälern die Kreditkosten den Ertrag.

Ordererteilung

Kauf- oder Verkaufsaufträge an die Bank (Ordererteilung) müssen zumindest beinhalten, welches Investment in welcher Stückzahl/Nominale zu welchem Preis über welchen Zeitraum zu kaufen/verkaufen ist.

Preislimit

Mit dem Orderzusatz „bestens“ (ohne Preislimit) akzeptieren Sie jeden möglichen Kurs; dadurch bleibt ein erforderlicher Kapitaleinsatz/Verkaufserlös ungewiss. Mit einem Kauflimit können Sie den Kaufpreis einer Börsenorder und damit den Kapitaleinsatz begrenzen; Käufe über dem Preislimit werden nicht durchgeführt. Mit einem Verkaufslimit legen Sie den geringsten für Sie akzeptablen Verkaufspreis fest; Verkäufe unter dem Preislimit werden nicht durchgeführt.

Achtung: Eine Stop Market Order wird erst aktiviert, wenn der an der Börse gebildete Kurs dem gewählten Stop-Limit entspricht. Die Order ist ab ihrer Aktivierung als „bestens Order“, also ohne Limit, gültig. Der tatsächlich erzielte Preis kann daher erheblich vom gewählten Stop-Limit abweichen, insbesondere bei marktengen Titeln.

Zeitlimit

Sie können die Gültigkeit Ihrer Order mit einem zeitlichen Limit begrenzen. Die Gültigkeit von Orders ohne Zeitlimit richtet sich nach den Gepflogenheiten des jeweiligen Börsenplatzes.

Über weitere Orderzusätze informiert Sie Ihr Kundenberater.

Garantien

Der Begriff Garantie kann in verschiedenen Bedeutungen verwendet werden. Einerseits wird darunter die Zusage eines vom Emittenten verschiedenen Dritten verstanden, mit der der Dritte die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Emittenten sicherstellt. Andererseits kann es sich um die Zusage des Emittenten selbst handeln, eine bestimmte Leistung unabhängig von der Entwicklung bestimmter Indikatoren, die an sich für die Höhe der Verpflichtung des Emittenten ausschlaggebend wären, zu erbringen. Garantien können sich auch auf verschiedenste andere Umstände beziehen.

Kapitalgarantien haben üblicherweise nur zu Laufzeitende (Tilgung) Gültigkeit, weshalb während der Laufzeit durchaus Kursschwankungen (Kursverluste) auftreten können. Die Qualität einer Kapitalgarantie ist wesentlich von der Bonität des Garantiegebers abhängig.

Steuerliche Aspekte

Über die allgemeinen steuerlichen Aspekte der verschiedenen Investments informiert Sie auf Wunsch gerne Ihr Kundenberater. Die Beurteilung der Auswirkungen eines Investments auf Ihre persönliche Steuersituation sollten Sie gemeinsam mit Ihrem Steuerberater vornehmen.

Risiken an Börsen, insbesondere auf Nebenmärkten (z.B. Osteuropa, Lateinamerika etc.)

Mit einem Großteil der Börsen von Nebenmärkten gibt es keine direkte Anbindung, d.h. sämtliche Aufträge müssen telefonisch weitergeleitet werden. Dabei kann es zu Fehlern bzw. zeitlichen Verzögerungen kommen.

Bei einigen Aktiennebenmärkten sind limitierte Kauf- und Verkaufsaufträge grundsätzlich nicht möglich. Limitierte Aufträge können daher erst nach dementsprechender telefonischer Anfrage beim Broker vor Ort erteilt werden, was zu zeitlichen Verzögerungen führen kann. Es kann auch sein, dass diese Limits gar nicht durchgeführt werden.

Bei einigen Aktiennebenbörsen ist es schwierig, laufend aktuelle Kurse zu bekommen, was eine aktuelle Bewertung von bestehenden Kundenpositionen erschwert.

Wird eine Handelsnotiz an einer Börse eingestellt, kann es sein, dass ein Verkauf dieser Papiere über die jeweilige Kaufbörse nicht mehr möglich ist. Ein Übertrag an eine andere Börse kann ebenfalls Probleme mit sich bringen.

Bei einigen Börsen von Nebenmärkten entsprechen die Öffnungszeiten bei weitem noch nicht den westeuropäischen Standards. Kurze Börsenöffnungszeiten von etwa drei oder vier Stunden pro Tag können zu Engpässen bzw. Nichtberücksichtigung von Aktienaufträgen führen.

2. Anleihen / Schuldverschreibungen / Renten

Definition

Anleihen (= Schuldverschreibungen, Renten) sind Wertpapiere, in denen sich der Aussteller (= Schuldner, Emittent) gegenüber dem Inhaber (= Gläubiger, Käufer) zur Verzinsung des erhaltenen Kapitals und zu dessen Rückzahlung gemäß den Anleihebedingungen verpflichtet. Neben diesen Anleihen im engeren Sinne gibt es auch Schuldverschreibungen, die von den erwähnten Merkmalen und der nachstehenden Beschreibung erheblich abweichen. Wir verweisen insbesondere auf die im Abschnitt „strukturierte Produkte“ beschriebenen Schuldverschreibungen. Gerade in diesem Bereich gilt daher, dass nicht die Bezeichnung als Anleihe oder Schuldverschreibung für die produktspezifischen Risiken ausschlaggebend ist, sondern die konkrete Ausgestaltung des Produkts.

Ertrag

Der Ertrag einer Anleihe setzt sich zusammen aus der Verzinsung des Kapitals und einer allfälligen Differenz zwischen Kaufpreis und erreichbarem Preis bei Verkauf/Tilgung.

Der Ertrag kann daher nur für den Fall im Vorhinein angegeben werden, dass die Anleihe bis zur Tilgung gehalten wird. Bei variabler Verzinsung der Anleihe ist vorweg keine Ertragsangabe möglich. Als Vergleichs-/Maßzahl für den Ertrag wird die Rendite (auf Endfälligkeit) verwendet, die nach international üblichen Maßstäben berechnet wird. Bietet eine Anleihe eine deutlich über Anleihen vergleichbarer Laufzeit liegende Rendite, müssen dafür besondere Gründe vorliegen, z.B. ein erhöhtes Bonitätsrisiko.

Bei Verkauf vor Tilgung ist der erzielbare Verkaufspreis ungewiss, der Ertrag kann daher höher oder niedriger als die ursprünglich berechnete Rendite sein. Bei der Berechnung des Ertrags ist auch die Spesenbelastung zu berücksichtigen.

Bonitätsrisiko

Es besteht das Risiko, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommen kann, zum Beispiel Zahlungsunfähigkeit. In Ihrer Anlageentscheidung müssen Sie daher die Bonität des Schuldners berücksichtigen.

Ein Hinweis zur Beurteilung der Bonität des Schuldners kann das sogenannte Rating (= Bonitätsbeurteilung des Schuldners durch eine unabhängige Rating-Agentur) sein. Das Rating „AAA“ bzw. „Aaa“ bedeutet beste Bonität (z.B. Österreichische Bundesanleihen); je schlechter das Rating (z.B. B- oder C-Rating), desto höher ist das Bonitätsrisiko – desto höher ist wahrscheinlich auch die Verzinsung (Risikoprämie) des Wertpapiers auf Kosten eines erhöhten Ausfallsrisikos (Bonitätsrisiko) des Schuldners. Anlagen mit einem vergleichbaren Rating BBB oder besser werden als „Investment Grade“ bezeichnet.

Kursrisiko

Wird die Anleihe bis zum Laufzeitende gehalten, erhalten Sie bei Tilgung den in den Anleihebedingungen versprochenen Tilgungserlös. Beachten Sie in diesem Zusammenhang – soweit in den Emissionsbedingungen vorgegeben – das Risiko einer vorzeitigen Kündigung durch den Emittenten.

Bei Verkauf vor Laufzeitende erhalten Sie den Marktpreis (Kurs). Dieser richtet sich nach Angebot und Nachfrage, die unter anderem vom aktuellen Zinsniveau abhängen. Beispielsweise wird bei festverzinslichen Anleihen der Kurs fallen, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten steigen, umgekehrt wird die Anleihe mehr wert, wenn die Zinsen für vergleichbare Laufzeiten sinken.

Auch eine Veränderung der Schuldnerbonität kann Auswirkungen auf den Kurs der Anleihe haben.

Bei variabel verzinsten Anleihen ist bei einer flacher werdenden bzw. flachen Zinskurve das Kursrisiko bei Anleihen, deren Verzinsung an die Kapitalmarktzinsen angepasst wird, deutlich höher als bei Anleihen, deren Verzinsung von der Höhe der Geldmarktzinsen abhängt.

Das Ausmaß der Kursänderung einer Anleihe in Reaktion auf eine Änderung des Zinsniveaus wird mit der Kennzahl „Duration“ beschrieben. Die Duration ist abhängig von der Restlaufzeit der Anleihe. Je größer die Duration ist, desto stärker wirken sich Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus auf den Kurs aus, und zwar sowohl im positiven als auch im negativen Sinn.

Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit von Anleihen kann von verschiedenen Faktoren abhängen, z.B. Emissionsvolumen, Restlaufzeit, Börsennotierungen oder Marktsituation. Eine Anleihe kann auch nur schwer oder gar nicht veräußerbar sein und müsste in diesem Fall bis zur Tilgung gehalten werden.

Anleihenhandel

Anleihen werden über eine Börse oder außerbörslich gehandelt. Ihre Bank kann Ihnen in der Regel bei bestimmten Anleihen auf Anfrage einen Kauf- und Verkaufskurs bekanntgeben. Es besteht aber kein Anspruch auf Handelbarkeit. Bei Anleihen, die auch an der Börse gehandelt werden, können die Kurse, die sich an der Börse bilden, von außerbörslichen Preisen erheblich abweichen. Durch einen Limitzusatz ist das Risiko schwachen Handels begrenzbare.

Einige Spezialfälle von Anleihen

Ergänzungskapitalanleihen

Dabei handelt es sich um nachrangige Anleihen von österreichischen Banken, bei denen eine Verzinsung nur bei entsprechenden Jahresüberschüssen (vor Rücklagenbewegung) erfolgt. Eine Kapitalrückzahlung vor Liquidation erfolgt nur unter anteiligem Abzug der während der Gesamtlaufzeit der Ergänzungskapitalanleihe angefallenen Nettoverluste.

Nachrangkapitalanleihen

Dabei handelt es sich um Anleihen, bei denen dem Anleger im Falle der Liquidation oder des Konkurses des Anleiheschuldners Zahlungen erst dann geleistet werden, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Anleiheschuldners bezahlt wurden. Die Aufrechnung des Rückzahlungsanspruches aus den Nachrangkapitalanleihen gegen Forderungen des Anleiheschuldners ist ausgeschlossen.

Über weitere Sonderformen von Anleihen, wie z.B. Optionsanleihen, Wandelschuldverschreibungen oder Nullkuponanleihen informiert Sie gerne Ihr Kundenberater.

3. Genussrechte/Genussscheine/Gewinnscheine

Definition

Von Genussrechten spricht man im Allgemeinen, wenn ein Unternehmen, in der Regel eine Kapitalgesellschaft, einem Nichtgesellschafter typische gesellschaftsrechtliche Vermögensrechte, zum Beispiel die Beteiligung am Gewinn der Gesellschaft, einräumt. Genussschein oder Gewinnschein nennt man ein Wertpapier, das ein Genussrecht verbrieft. Die Begriffe Genussrecht, Genussschein und Gewinnschein werden im Allgemeinen synonym verwendet. Da es eine gesetzliche Definition des Begriffes Genussrecht nicht gibt, besteht eine relativ große Freiheit in der Ausgestaltung der Genussrechtsbedingungen, auf die aus diesem Grund auch besonderes Augenmerk gelegt werden sollte. Sowohl die Erfolgsbeteiligung als auch die Rückzahlung, aber auch Laufzeit und Kündigungsmöglichkeiten können für verschiedene Genussrechte unterschiedlich geregelt sein. Da es sich aber jedenfalls um Gläubiger- und nicht um Gesellschafterrechte handelt, dürfen dem Genussrechtsinhaber nur Vermögensrechte und keine Verwaltungs- oder Mitbestimmungsrechte eingeräumt werden.

Ertrag

Der Ertrag eines Genussrechts ist vor allem abhängig von der Ausgestaltung der Genussrechtsbedingungen. Diese können eine Ausschüttung mit einem festen oder einem variablen Prozentsatz des Nennbetrages vorsehen oder auch eine Bedingung wie das Erwirtschaften eines Mindestgewinns an die Ausschüttung knüpfen. Die Höhe der jährlichen Ausschüttung kann je nach Genussrechtsbedingung bereits im Vorhinein festgelegt sein oder jährlich neu beschlossen werden. Die vereinbarte Rückzahlung hat ebenfalls Einfluss auf den Ertrag des Genussrechts. Es ist zu unterscheiden, ob das Genussrecht zum Emissionsbetrag zurück genommen wird oder ob bei der Rücknahme auch die Wertent-

wicklung des Unternehmens berücksichtigt wird, sodass der Genussrechtsinhaber an den Wertsteigerungen aber auch an den Verlusten des Unternehmens partizipiert. Schließlich ist der Ertrag von der Tatsache abhängig, ob die Genussscheine auch gehandelt werden. In so einem Fall kann der Ertrag auch von den Kursschwankungen beeinflusst werden.

Bonitätsrisiko

Da das Unternehmen, das die Genussrechte einräumt, zum Schuldner des Genussrechtsinhabers wird, besteht natürlich wie in jedem Schuldverhältnis das Risiko, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen, beispielsweise wegen Zahlungsunfähigkeit, nicht nachkommen kann und damit das Investment vorübergehend oder auf Dauer wertlos wird.

Kursrisiko

Werden die Genussscheine gehandelt, so unterliegen diese naturgemäß einer Preisgestaltung durch Angebot und Nachfrage und somit auch entsprechenden Kurssteigerungen und Kursverlusten.

Liquiditätsrisiko

Wenn bei bestimmten Genussscheinen das Handelsvolumen gering ist, kann das dazu führen, dass diese Genussscheine nur mehr schwer oder gar nicht mehr veräußerbar sind.

Genussscheinhandel

Genussscheine und Gewinnscheine können, wenn dies in den Genussrechtsbedingungen vereinbart worden ist, an einer Börse oder außerbörslich gehandelt werden.

4. Aktien

Definition

Aktien sind Wertpapiere, welche die Beteiligung an einem Unternehmen (Aktiengesellschaft) verbriefen. Die wesentlichsten Rechte des Aktionärs sind die Beteiligung am Gewinn des Unternehmens und das Stimmrecht in der Hauptversammlung. (Ausnahme: Vorzugsaktien)

Ertrag

Der Ertrag von Aktienveranlagungen setzt sich aus Dividendenzahlungen und Kursgewinnen/-verlusten der Aktie zusammen und kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Die Dividende ist der über Beschluss der Hauptversammlung ausgeschüttete Gewinn des Unternehmens. Die Höhe der Dividende wird entweder in einem absoluten Betrag pro Aktie oder in Prozent des Nominales angegeben. Der aus der Dividende erzielte Ertrag, bezogen auf den Aktienkurs, wird Dividendenrendite genannt. Diese wird im Regelfall wesentlich unter der in Prozent angegebenen Dividende liegen.

Der wesentlichere Teil der Erträge aus Aktienveranlagungen ergibt sich regelmäßig aus der Wert-/Kursentwicklung der Aktie (siehe Kursrisiko).

Kursrisiko

Die Aktie ist ein Wertpapier, das in den meisten Fällen an einer Börse gehandelt wird. In der Regel wird täglich nach Angebot und Nachfrage ein Kurs festgestellt. Aktienveranlagungen können zu deutlichen Verlusten führen. Im Allgemeinen orientiert sich der Kurs einer Aktie an der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sowie an den allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Auch irrationale Faktoren (Stimmungen, Meinungen) können die Kursentwicklung und damit den Ertrag der Investition beeinflussen.

Bonitätsrisiko

Als Aktionär sind Sie an einem Unternehmen beteiligt. Insbesondere durch dessen Insolvenz kann Ihre Beteiligung wertlos werden.

Liquiditätsrisiko

Die Handelbarkeit kann bei marktengen Titeln (insbesondere Notierungen an unregulierten Märkten, OTC-Handel) problematisch sein.

Auch bei der Notierung einer Aktie an mehreren Börsen kann es zu Unterschieden bei der Handelbarkeit an den verschiedenen internationalen Börsen kommen (z.B. Notierung einer amerikanischen Aktie in Frankfurt).

Aktienhandel

Aktien werden über eine Börse, fallweise außerbörslich gehandelt. Beim Handel über eine Börse müssen die jeweiligen Börsenancen (Schlusseinheiten, Orderarten, Valutaregelungen etc.) beachtet werden. Notiert eine Aktie an verschiedenen Börsen in unterschiedlicher Währung (z.B. eine US-Aktie notiert an der Frankfurter Börse in Euro), beinhaltet das Kursrisiko auch ein Währungsrisiko. Darüber informiert Sie Ihr Kundenberater.

Beim Kauf einer Aktie an einer ausländischen Börse ist zu beachten, dass von ausländischen Börsen immer „fremde Spesen“ verrechnet werden, die zusätzlich zu den jeweils banküblichen Spesen anfallen. Über deren genaue Höhe informiert Sie Ihr Kundenberater.

5. Investmentfonds**5.1. Inländische Fonds****Allgemeines**

Anteilscheine an österreichischen Investmentfonds (Investmentzertifikate) sind Wertpapiere, die Miteigentum an einem Investmentfonds verbriefen. Investmentfonds investieren die Gelder der Anteilsinhaber nach dem Prinzip der Risikostreuung. Die drei Haupttypen sind Anleihefonds, Aktienfonds sowie gemischte Fonds, die sowohl in Anleihen als auch in Aktien investieren. Fonds können in inländische und/oder ausländische Werte investieren.

Das Anlagespektrum inländischer Investmentfonds beinhaltet neben Wertpapieren auch Geldmarktinstrumente, liquide Finanzanlagen, derivative Produkte und Investmentfondsanteile. Investmentfonds können in in- und ausländische Werte investieren.

Weiters wird zwischen ausschüttenden Fonds, thesaurierenden Fonds und Dachfonds unterschieden. Im Unterschied zu einem ausschüttenden Fonds erfolgt bei einem thesaurierenden Fonds keine Ausschüttung der Erträge, stattdessen werden diese im Fonds wieder veranlagt. Dachfonds hingegen veranlagen in andere inländische und/oder ausländische Fonds. Garantiefonds sind mit einer die Ausschüttungen während einer bestimmten Laufzeit, die Rückzahlung des Kapitals oder die Wertentwicklung betreffenden, verbindlichen Zusage eines von der Fondsgesellschaft bestellten Garantiegebers verbunden.

Ertrag

Der Ertrag von Investmentfonds setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt) und der Entwicklung des errechneten Werts des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik sowie von der Marktentwicklung der einzelnen Vermögensbestandteile des Fonds abhängig. Je nach Zusammensetzung eines Fonds sind daher auch die Risikohinweise für Anleihen, Aktien sowie für Optionsscheine zu beachten.

Kurs-/Bewertungsrisiko

Fondsanteile können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Fonds und dem Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Über allfällige Spesen bzw. den Tag der Durchführung Ihrer Kauf- oder Verkauforder informiert Sie Ihr Kundenberater. Die Laufzeit des Fonds richtet sich nach den Fondsbestimmungen und ist in der Regel unbegrenzt. Beachten Sie, dass es im Gegensatz zu Anleihen bei Investmentfondsanteilen in der Regel keine Tilgung und daher auch keinen fixen Tilgungskurs gibt. Das Risiko bei einer Fondsveranlagung hängt – wie bereits unter Ertrag ausgeführt – von der Anlagepolitik und der Marktentwicklung ab. **Ein Verlust ist nicht auszuschließen.** Trotz der normalerweise jederzeitigen Rückgabemöglichkeit sind Investmentfonds Anlageprodukte, die typischerweise nur über einen längeren Anlagezeitraum wirtschaftlich sinnvoll sind.

Fonds können – wie Aktien – auch an Börsen gehandelt werden. Kurse, die sich an der betreffenden Börse bilden, können vom Rücknahmepreis abweichen. Diesbezüglich wird auf die Risikohinweise für Aktien verwiesen.

Steuerliche Auswirkungen

Je nach Fondstyp ist die steuerliche Behandlung der Erträge unterschiedlich.

5.2. Ausländische Kapitalanlagefonds

Ausländische Kapitalanlagefonds unterliegen ausländischen gesetzlichen Bestimmungen, die sich von den in Österreich geltenden Bestimmungen erheblich unterscheiden können. Insbesondere kann das Aufsichtsrecht oft weniger streng sein als im Inland.

Im Ausland gibt es auch sogenannte „geschlossene Fonds“ bzw. aktienrechtlich konstruierte Fonds, bei denen sich der Wert nach Angebot und Nachfrage richtet und nicht nach dem inneren Wert des Fonds, etwa vergleichbar mit der Kursbildung bei Aktien.

Beachten Sie, dass die Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge ausländischer Kapitalanlagefonds (z.B. thesaurierender Fonds) – ungeachtet ihrer Rechtsform – anderen steuerlichen Regeln unterliegen können.

5.3. Exchange Traded Funds

Exchange Traded Funds (ETFs) sind Fondsanteile, die wie eine Aktie an einer Börse gehandelt werden. Ein ETF bildet im Regelfall einen Wertpapierkorb (z.B. Aktienkorb) ab, der die Zusammensetzung eines Index reflektiert, d.h. den Index in einem Papier mittels der im Index enthaltenen Wertpapiere und deren aktueller Gewichtung im Index nachbildet, weshalb ETFs auch oft als Indexaktien bezeichnet werden.

Ertrag

Der Ertrag ist von der Entwicklung der im Wertpapierkorb befindlichen Basiswerte anhängig.

Risiko

Das Risiko ist von den zugrunde liegenden Werten des Wertpapierkorbs abhängig.

6. Immobilienfonds

Allgemeines

Österreichische Immobilienfonds sind Sondervermögen, die im Eigentum einer Kapitalanlagegesellschaft stehen, die das Sondervermögen treuhändig für die Anteilsinhaber hält und verwaltet. Die Anteilsscheine verbrieften eine schuldrechtliche Teilhabe an diesem Sondervermögen. Immobilienfonds investieren die ihnen von den Anteilsinhabern zufließenden Gelder nach dem Grundsatz der Risikostreuung insbesondere in Grundstücke, Gebäude, Anteile an Grundstücks-Gesellschaften und vergleichbaren Vermögenswerten sowie eigene Bauprojekte; sie halten daneben liquide Finanzanlagen (Liquiditätsanlagen) wie z.B. Wertpapiere und Bankguthaben. Die Liquiditätsanlagen dienen dazu, die anstehenden Zahlungsverpflichtungen des Immobilienfonds (beispielsweise auf Grund des Erwerbs von Liegenschaften) sowie Rücknahmen von Anteilsscheinen zu gewährleisten.

Ertrag

Der Gesamtertrag von Immobilienfonds aus Sicht der Anteilsinhaber setzt sich aus den jährlichen Ausschüttungen (sofern es sich um ausschüttende und nicht thesaurierende Fonds handelt) und der Entwicklung des errechneten Anteilswerts des Fonds zusammen und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Die Wertentwicklung von Immobilienfonds ist von der in den Fondsbestimmungen festgelegten Anlagepolitik, der Marktentwicklung, den einzelnen im Fonds gehaltenen Immobilien und den sonstigen Vermögensbestandteilen des Fonds (Wertpapiere, Bankguthaben) abhängig. Die historische Wertentwicklung eines Immobilienfonds ist kein Indiz für dessen zukünftige Wertentwicklung.

Immobilienfonds sind unter anderem einem Ertragsrisiko durch mögliche Leerstände der Objekte ausgesetzt. V.a. bei eigenen Bauprojekten können sich Probleme bei der Erstvermietung ergeben. In weiterer Folge können Leerstände entsprechend negative Auswirkungen auf den Wert des Immobilienfonds haben und auch zu Ausschüttungskürzungen führen. Die Veranlagung in Immobilienfonds kann auch zu einer Verringerung des eingesetzten Kapitals führen.

Immobilienfonds legen liquide Anlagemittel neben Bankguthaben auch in anderen Anlageformen, insbesondere verzinslichen Wertpapieren, an. Diese Teile des Fondsvermögens unterliegen dann den speziellen Risiken, die für die gewählte Anlageform gelten. Wenn Immobilienfonds in Auslandsprojekte außerhalb des Euro-Währungsraumes investieren, ist der Anteilsinhaber zusätzlich Währungsrisiken ausgesetzt, da der Verkehrs- und Ertragswert eines solchen Auslandsobjekts bei jeder Berechnung des Ausgabe- bzw. Rücknahmepreises für die Anteilsscheine in Euro umgerechnet wird.

Kurs-/Bewertungsrisiko

Anteilsscheine können normalerweise jederzeit zum Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Zu beachten ist, dass bei Immobilienfonds die Rücknahme von Anteilsscheinen Beschränkungen unterliegen kann. Bei außergewöhnlichen Umständen kann die Rücknahme bis zum Verkauf von Vermögenswerten des Immobilienfonds und dem Eingang des Verwertungserlöses vorübergehend ausgesetzt werden. Die Fondsbestimmungen können insbesondere vorsehen, dass nach größeren Rückgaben von Anteilsscheinen die Rücknahme auch für einen längeren Zeitraum

von bis zu zwei Jahren ausgesetzt werden kann. In einem solchen Fall ist eine Auszahlung des Rücknahmepreises während dieses Zeitraums nicht möglich. Immobilienfonds sind typischerweise als langfristige Anlageprojekte einzustufen.

7. Optionsscheine

Definition

Optionsscheine (OS) sind zins- und dividendenlose Wertpapiere, die dem Inhaber das Recht einräumen, zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums einen bestimmten Basiswert (z.B. Aktien) zu einem im Vorhinein festgelegten Preis (Ausübungspreis) zu kaufen (Kaufoptionsscheine/Call-OS) oder zu verkaufen (Verkaufsoptionsscheine/Put-OS).

Ertrag

Der Inhaber der Call-Optionsscheine hat durch den Erwerb des OS den Kaufpreis seines Basiswerts fixiert. Der Ertrag kann sich daraus ergeben, dass der Marktpreis des Basiswerts höher wird als der von Ihnen zu leistende Ausübungspreis, wobei der Kaufpreis des OS abzuziehen ist. Der Inhaber hat dann die Möglichkeit, den Basiswert zum Ausübungspreis zu kaufen und zum Marktpreis sofort wieder zu verkaufen. Üblicherweise schlägt sich der Preisanstieg des Basiswerts in einem verhältnismäßig größeren Anstieg des Kurses des OS nieder (Hebelwirkung), sodass die meisten Anleger ihren Ertrag durch den Verkauf des OS erzielen. Dasselbe gilt sinngemäß für Put-Optionsscheine; diese steigen üblicherweise im Preis, wenn der Basiswert im Kurs verliert. Der Ertrag aus Optionsschein-Veranlagungen kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Der maximale Verlust ist auf die Höhe des eingesetzten Kapitals beschränkt.

Kursrisiko

Das Risiko von Optionsschein-Veranlagungen besteht darin, dass sich der Basiswert bis zum Auslaufen des OS nicht in der Weise entwickelt, die Sie Ihrer Kaufentscheidung zugrunde gelegt haben. Im Extremfall kann das zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.

Darüber hinaus hängt der Kurs Ihres OS von anderen Faktoren ab. Die wichtigsten sind:

- Volatilität des zugrunde liegenden Basiswerts (Maßzahl für die im Kaufzeitpunkt erwartete Schwankungsbreite des Basiswerts und gleichzeitig der wichtigste Parameter für die Preiswürdigkeit des OS). Eine hohe Volatilität bedeutet grundsätzlich einen höheren Preis für den Optionsschein.
- Laufzeit des OS (je länger die Laufzeit eines Optionsscheines, desto höher ist der Preis).

Ein Rückgang der Volatilität oder eine abnehmende Restlaufzeit können bewirken, dass – obwohl Ihre Erwartungen im Hinblick auf die Kursentwicklung des Basiswerts eingetroffen sind – der Kurs des Optionsscheins gleich bleibt oder fällt.

Wir raten von einem Ankauf eines Optionsscheines kurz vor Ende seiner Laufzeit grundsätzlich ab. Ein Kauf bei hoher Volatilität verteuert Ihr Investment und ist daher hochspekulativ.

Liquiditätsrisiko

Optionsscheine werden in der Regel nur in kleineren Stückzahlen emittiert. Das bewirkt ein erhöhtes Liquiditätsrisiko. Dadurch kann es bei einzelnen Optionsscheinen zu besonders hohen Kursausschlägen kommen.

Optionsschein-Handel

Der Handel von Optionsscheinen wird zu einem großen Teil außerbörslich abgewickelt. Zwischen An- und Verkaufskurs besteht in der Regel eine Differenz. Diese Differenz geht zu Ihren Lasten. Beim börslichen Handel ist besonders auf die häufig sehr geringe Liquidität zu achten.

Optionsscheinbedingungen

Optionsscheine sind nicht standardisiert. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genaue Ausstattung zu informieren, insbesondere über:

- Ausübungsart:** Kann das Optionsrecht laufend (amerikanische Option) oder nur am Ausübungstag (europäische Option) ausgeübt werden?
- Bezugsverhältnis:** Wie viele Optionsscheine sind erforderlich, um den Basiswert zu erhalten?

Ausübung:	Lieferung des Basiswerts oder Barausgleich?
Verfall:	Wann läuft das Recht aus? Beachten Sie, dass die Bank ohne Ihren ausdrücklichen Auftrag Ihre Optionsrechte nicht ausübt.
Letzter Handelstag:	Dieser liegt oft einige Zeit vor dem Verfalltag, sodass nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden kann, dass der Optionsschein bis zum Verfalltag auch verkauft werden kann.

8. Strukturierte Produkte

Unter „strukturierten Anlageinstrumenten“ sind Anlageinstrumente zu verstehen, deren Erträge und/oder Kapitalrückzahlungen meist nicht fixiert sind, sondern von bestimmten zukünftigen Ereignissen oder Entwicklungen abhängen. Weiters können diese Anlageinstrumente z.B. so ausgestattet sein, dass bei Erreichen von im Vorhinein festgelegten Zielgrößen das Produkt vom Emittenten vorzeitig gekündigt werden kann oder überhaupt eine automatische Kündigung erfolgt.

In der Folge werden einzelne Produkttypen beschrieben. Zur Bezeichnung dieser Produkttypen werden übliche Sammelbegriffe verwendet, die aber nicht einheitlich am Markt verwendet werden. Aufgrund der vielfältigen Anknüpfungs-, Kombinations- und Auszahlungsmöglichkeiten bei diesen Anlageinstrumenten haben sich verschiedenste Ausgestaltungen an Anlageinstrumenten entwickelt, deren gewählte Bezeichnungen nicht immer einheitlich den jeweiligen Ausgestaltungen folgen. Es ist daher auch aus diesem Grund erforderlich, immer die konkreten Produktbedingungen zu prüfen. Ihr Kundenberater informiert Sie gerne über die verschiedenen Ausgestaltungen dieser Anlageinstrumente.

Risiken

- 1) Soweit Zins- und/oder Ertragsausschüttungen vereinbart sind, können diese von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indices, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle etc.) abhängig sein und somit künftig teilweise oder ganz entfallen.
- 2) Kapitalrückzahlungen können von künftigen Ereignissen oder Entwicklungen (Indices, Baskets, Einzelaktien, bestimmte Preise, Rohstoffe, Edelmetalle etc.) abhängig sein und somit teilweise oder ganz entfallen.
- 3) Bezüglich Zins- und/oder Ertragsausschüttungen sowie Kapitalrückzahlungen sind besonders Zins-, Währungs-, Unternehmens-, Branchen-, Länder- und Bonitätsrisiken (eventuell fehlende Ab- und Aussonderungsansprüche) bzw. steuerliche Risiken zu berücksichtigen.
- 4) Die Risiken gem. Pkt. 1) bis 3) können ungeachtet eventuell bestehender Zins-, Ertrags- oder Kapitalgarantien zu hohen Kursschwankungen (Kursverlusten) während der Laufzeit führen bzw. Verkäufe während der Laufzeit erschweren oder unmöglich machen.

8.1. Cash-or-Share-Anleihen (Aktienanleihen)

Diese bestehen aus drei Komponenten, deren Risiko der Anleihekäufer trägt:

Erworben wird eine Anleihe (Anleihekomponente), deren Zinssatz eine Stillhalterprämie inkludiert. Diese Struktur ergibt somit einen höheren Zinssatz als eine vergleichbare Anleihe mit gleicher Laufzeit. Die Tilgung erfolgt entweder in Geld oder in Aktien, in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der zugrunde liegenden Aktien (Aktienkomponente).

Der Anleihekäufer ist somit Stillhalter eines Puts (Optionskomponente), der an eine dritte Person das Recht verkauft, Aktien an ihn zu übertragen und der sich dadurch verpflichtet, die für ihn negativen Kursentwicklungen der Aktie gegen sich gelten zu lassen. Der Anleihekäufer trägt also das Risiko der Kursentwicklung und erhält dafür die Prämie, die im Wesentlichen von der Volatilität der zugrunde liegenden Aktie abhängt. Wird die Anleihe nicht bis zum Ende der Laufzeit gehalten, kommt zusätzlich zu diesem Risiko noch das Zinsänderungsrisiko hinzu. Eine Änderung des Zinsniveaus wirkt sich somit auf den Kurs der Anleihe und folglich auf den Nettoertrag der Anleihe bezogen auf die Anleihedauer aus.

Bitte beachten Sie auch die entsprechende Risikoaufklärung in den Abschnitten Bonitätsrisiko, Zinssatzrisiko und Kursrisiko der Aktie.

8.2. Zins-Spread-Wertpapierprodukte (Constant Maturity Swap)

Diese als Schuldverschreibungen ausgestalteten Produkte sind in der ersten Zeit mit einem Fixkupon ausgestattet. Nach dieser Fixzinsphase werden die Produkte auf variable Verzinsung umgestellt. Der meistens jährlich dargestellte Kupon ist abhängig von der jeweils aktuellen Zinssituation (z.B. Zinskurve). Zusätzlich können diese

Produkte mit einer Zielzins-Variante ausgestattet sein; d.h. wird ein im Vorhinein festgelegter Zielzins erreicht, wird das Produkt vorzeitig gekündigt.

Ertrag

Der Anleger erzielt in der Fixzinsphase in der Regel einen höheren Kupon, als bei klassischen Anleihen am Markt gezahlt wird. In der variablen Zinsphase hat er die Chance, höhere Kupons als bei fixverzinsten Anleihen zu erreichen.

Risiko

Während der Laufzeit kann es marktbedingt zu Kursschwankungen kommen, die je nach Zinsentwicklung auch dementsprechend deutlich ausfallen können.

8.3. Garantiezertifikate

Bei Garantiezertifikaten wird zum Laufzeitende der nominelle Ausgangswert oder ein bestimmter Prozentsatz davon unabhängig von der Entwicklung des Basiswerts zurückgezahlt („Mindestrückzahlung“).

Ertrag

Der aus der Wertentwicklung des Basiswerts zu erzielende Ertrag kann durch einen in den Bedingungen des Zertifikats festgelegten Höchstrückzahlungsbetrag oder andere Begrenzungen der Teilnahme an der Wertentwicklung des Basiswerts eingeschränkt werden. Auf Dividenden und vergleichbare Ausschüttungen des Basiswerts hat der Anleger keinen Anspruch.

Risiko

Der Wert des Zertifikats kann während der Laufzeit unter die vereinbarte Mindestrückzahlung fallen. Zum Laufzeitende wird der Wert aber in der Regel in Höhe der Mindestrückzahlung liegen. Die Mindestrückzahlung ist jedoch von der Bonität des Emittenten abhängig.

8.4. Discountzertifikate

Bei Discountzertifikaten erhält der Anleger den Basiswert (z.B. zugrunde liegende Aktie oder Index) mit einem Abschlag auf den aktuellen Kurs (Sicherheitspuffer), partizipiert dafür aber nur bis zu einer bestimmten Kursobergrenze des Basiswerts (Cap oder Referenzpreis) an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts. Der Emittent hat am Laufzeitende das Wahlrecht, entweder das Zertifikat zum Höchstwert (Cap) zurückzuzahlen oder Aktien zu liefern bzw. – wenn als Basiswert ein Index herangezogen wird – einen dem Indexwert entsprechenden Barausgleich zu leisten.

Ertrag

Die Differenz zwischen dem um den Abschlag begünstigten Kaufkurs des Basiswerts und der durch den Cap bestimmten Kursobergrenze stellt den möglichen Ertrag dar.

Risiko

Bei stark fallenden Kursen des Basiswerts werden am Ende der Laufzeit Aktien geliefert. (Der Gegenwert der gelieferten Aktien wird zu diesem Zeitpunkt unter dem Kaufpreis liegen.) Da die Zuteilung von Aktien möglich ist, sind die Risikohinweise für Aktien zu beachten.

8.5. Bonuszertifikate

Bonuszertifikate sind Schuldverschreibungen, bei denen unter bestimmten Voraussetzungen am Ende der Laufzeit zusätzlich zum Nominalwert ein Bonus oder gegebenenfalls auch die bessere Wertentwicklung eines Basiswerts (einzelne Aktien oder Indices) bezahlt wird. Bonuszertifikate haben eine feste Laufzeit. Die Zertifikatsbedingungen verbieten zum Ende der Laufzeit regelmäßig die Zahlung eines Geldbetrags oder die Lieferung des Basiswerts. Art und Höhe der Rückzahlung am Laufzeitende hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab.

Für ein Bonuszertifikat werden ein Startniveau, eine unterhalb des Startniveaus liegende Barriere und ein über dem Startniveau liegendes Bonusniveau festgelegt. Fällt der Basiswert auf die Barriere oder darunter, entfällt der Bonus und die Rückzahlung erfolgt in Höhe des Basiswerts. Ansonsten ergibt sich die Mindestrückzahlung aus dem Bonusniveau. Der Bonus wird am Ende der Laufzeit des Zertifikats zusätzlich zu dem anfänglich eingezahlten Kapital für den Nominalwert des Zertifikats ausgezahlt.

Ertrag

Der Anleger erwirbt mit einem Bonuszertifikat den Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung eines von der Entwicklung des Basiswerts abhängigen Geldbetrags. Der Ertrag ist von der Entwicklung des zugrunde liegenden Basiswerts abhängig.

Risiko

Das Risiko ist vom zugrunde liegenden Basiswert abhängig. Im Falle des Konkurses des Emittenten besteht kein Ab- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich des Basiswerts.

8.6. Indexzertifikate

Indexzertifikate sind Schuldverschreibungen (zumeist börsennotiert) und bieten Anlegern die Möglichkeit, an einem bestimmten Index zu partizipieren, ohne die im Index enthaltenen Werte selbst besitzen zu müssen. Der zugrunde liegende Index wird im Regelfall 1:1 abgebildet, Veränderungen im jeweiligen Index werden berücksichtigt.

Ertrag

Der Anleger erwirbt mit einem Indexzertifikat den Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung eines vom Stand des zugrunde liegenden Index abhängigen Geldbetrags. Der Ertrag ist von der Entwicklung des zugrunde liegenden Index abhängig.

Risiko

Das Risiko ist von den zugrunde liegenden Werten des Index abhängig.

Im Falle des Konkurses des Emittenten besteht kein Ab- oder Aussonderungsanspruch hinsichtlich der Basiswerte.

8.7. Basket-Zertifikate

Basket-Zertifikate sind Schuldverschreibungen und bieten Anlegern die Möglichkeit, an der Wertentwicklung eines bestimmten Wertpapierkorbes (Basket) zu partizipieren, ohne die im Wertpapierkorb enthaltenen Wertpapiere selbst besitzen zu müssen. Die Zusammenstellung des zugrunde liegenden Baskets obliegt dem Emittenten. Innerhalb des Wertpapierkorbes können die enthaltenen Wertpapiere gleich oder unterschiedlich gewichtet werden. Die Zusammenstellung kann eventuell zu festgelegten Zeitpunkten (z.B. jährlich) angepasst werden.

8.8. Knock-out-Zertifikate (Turbozertifikate)

Unter der Bezeichnung Knock-out-Zertifikate werden jene Zertifikate verstanden, die das Recht verbriefen, einen bestimmten Basiswert zu einem bestimmten Kurs zu kaufen bzw. zu verkaufen, wenn der Basiswert während der Laufzeit die vorgegebene Kursschwelle (Knock-out-Schwelle) nicht erreicht. Bereits beim einmaligen Erreichen der Schwelle endet das Investment vorzeitig und ist im Regelfall weitestgehend verloren. In Abhängigkeit von der tendenziellen Kurserwartung bezüglich des jeweiligen Basiswerts unterscheidet man zwischen den auf steigende Märkte setzenden Knock-out-long-Zertifikaten und den speziell für fallende Märkte konzipierten Knock-out-short-Zertifikaten. Neben normalen Knock-out-Zertifikaten werden auch „gehebelte“ Knock-out-Zertifikate meist unter dem Namen „Turbozertifikate“ (oder Hebelzertifikate) emittiert.

Der Hebel (Turbo) bewirkt, dass der Wert des Turbozertifikats prozentuell stärker auf die Kursbewegung des jeweiligen Basisinstruments reagiert und stärker steigen, aber auch fallen kann. Mit kleineren Einsätzen können daher höhere Gewinne erzielt werden, das Verlustrisiko steigt jedoch ebenso an.

Ertrag

Ein Ertrag kann sich aus der positiven Differenz zwischen Einstands- bzw. Marktpreis und Ausübungspreis ergeben (Möglichkeit den Basiswert zum niedrigeren Ausübungspreis zu kaufen bzw. zum höheren Ausübungspreis zu verkaufen).

Risiko

Wird die Knock-out-Schwelle während der Laufzeit einmal erreicht, verfällt das Zertifikat entweder als wertlos oder es wird ein ermittelter Restwert ausgezahlt (das Produkt wird „ausgestoppt“). Bei einigen Emittenten genügt

bereits das Erreichen der Knock-out-Schwelle während des Handelstags (intraday), damit das Zertifikat ausgestoppt wird. Je näher der aktuelle Börsenkurs am Basiskurs notiert, desto höher ist der Hebeleffekt. Gleichzeitig nimmt aber die Gefahr zu, dass die Knock-out Schwelle unterschritten und entweder das Zertifikat wertlos oder der ermittelte Restwert ausgezahlt wird.

8.9. Bandbreitenzertifikat

Bandbreitenzertifikate bieten die Möglichkeit, in Erwartung eines sich in einer bestimmten Spannweite bewegenden Aktienkurses bzw. Indexstandes innerhalb einer durch Start- und Stoppsmarke definierten Kursspanne (Bandbreite) überproportional an der Entwicklung des jeweiligen Basiswerts zu partizipieren.

Ertrag

Der Ertrag kann sich aus der überproportionalen Partizipation an der Kursentwicklung des Basiswerts ergeben.

Risiko

Liegt der am Bewertungstag festgestellte Schlusskurs jedoch unterhalb der Startmarke, so wird durch das Zertifikat lediglich die Kursentwicklung des Underlyings nachgebildet. Im Fall eines Kursverfalls unter der Stoppsmarke erhält der Anleger am Laufzeitende einen festen maximalen Rückzahlungsbetrag, ohne an einer Kurssteigerung teilnehmen zu können.

8.10. Twin-Win-Zertifikate

Twin-Win-Zertifikate erhalten von der Emittentin am Laufzeitende einen Tilgungsbetrag ausbezahlt, der von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Basisinstruments abhängig ist. Die Zertifikate sind mit einer Barriere ausgestattet. Sollte (i.d.R.) während der Laufzeit der Twin-Win-Zertifikate die Barriere nicht erreicht oder unterschritten werden, partizipiert der Anleger an der absoluten Performance des Basisinstruments ausgehend vom durch die Emittentin festgesetzten Basispreis. Dies bedeutet, dass auch Verluste des Basisinstruments in Gewinne des Zertifikates umgewandelt werden können. Wenn die Barriere während der Laufzeit der Twin-Win-Zertifikate erreicht oder unterschritten wird, erfolgt die Tilgung zumindest entsprechend der Entwicklung des zugrunde liegenden Basisinstruments. Oberhalb des Basispreises kann (falls von der Emittentin so festgelegt) eine überproportionale Teilnahme an der Kursentwicklung des Basisinstruments vorgesehen sein. Der maximale Tilgungsbetrag kann jedoch begrenzt sein.

Ertrag

Bei Nichterreichen der Barriere kann der Anleger auch von negativen Wertentwicklungen des Basisinstruments profitieren, da er an der absoluten Performance teilnimmt; Verluste des Basisinstruments können demnach in Gewinne umgewandelt werden. Das Zertifikat kann aufgrund verschiedener Einflussfaktoren (z.B. Schwankungsbreite des Basisinstruments, Restlaufzeit, Distanz des Basisinstruments zur Barriere) stärker oder schwächer auf Wertschwankungen des Basisinstruments reagieren.

Risiko

Twin-Win-Zertifikate sind risikoreiche Instrumente der Vermögensveranlagung. Wenn sich der Kurs des dem jeweiligen Twin-Win-Zertifikat zugrunde liegenden Basiswerts ungünstig entwickelt, kann es zu einem Verlust eines wesentlichen Teils oder des gesamten investierten Kapitals kommen.

8.11. Express-Zertifikate

Ein Express-Zertifikat partizipiert an der Entwicklung des Basisinstruments mit der Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung. Wenn das Basisinstrument an einem der Feststellungstage die von der Emittentin vorgegebene Schwellenbedingung erfüllt, endet das Zertifikat vorzeitig und wird zu dem am jeweiligen Feststellungstag gültigen Tilgungsbetrag automatisch von der Emittentin zurückgezahlt. Wenn das Basisinstrument auch am letzten Feststellungstag die vorgegebene Schwellenbedingung nicht erfüllt, erfolgt die Tilgung zum am Laufzeitende/letzten Feststellungstag festgestellten Schlusskurs des den Zertifikaten zugrunde liegenden Basisinstruments. Sollte in diesem Fall die Emittentin bei Ausgabebeginn des Zertifikats außerdem eine Barriere festgesetzt haben und der Kurs des Basisinstruments die Barriere während des Beobachtungszeitraums weder erreicht noch durchbrochen haben, erfolgt die Tilgung zumindest zu einer von der Emittentin definierten Mindestrückzahlung.

Ertrag

Express-Zertifikate bieten die Möglichkeit einer vorzeitigen Realisierung der positiven Performance des zugrunde liegenden Basisinstruments. Auch bei Nichterfüllung der vorgegebenen Schwellenbedingung kann es zu einer Mindestrückzahlung kommen, sofern die Barriere nicht erreicht oder durchbrochen wurde.

Das Zertifikat kann aufgrund verschiedener Einflussfaktoren (z.B. Schwankungsbreite des Basisinstruments, Restlaufzeit, Distanz des Basisinstruments zur Barriere) stärker oder schwächer auf Wertschwankungen des Basisinstruments reagieren.

Risiko

Express-Zertifikate sind risikoreiche Instrumente der Vermögensveranlagung. Wenn sich der Kurs des dem jeweiligen Express-Zertifikat zugrunde liegenden Basiswerts ungünstig entwickelt, kann es zu einem Verlust eines wesentlichen Teils oder des gesamten investierten Kapitals kommen.

9. Hedgefonds

(Hedgefonds, Hedge-Dachfonds, Hedgefonds-Indexzertifikate und sonstige Produkte mit Hedge-Strategien als Basisinvestment)

Allgemeines

Hedgefonds sind Fonds, die hinsichtlich der Veranlagungsgrundsätze keinerlei bzw. nur geringen gesetzlichen oder sonstigen Beschränkungen unterliegen. Sie streben unter Verwendung sämtlicher Anlageformen eine Vermehrung ihres Kapitals durch alternative, fallweise intransparente Anlagestrategien an.

Beispiele für Anlagestrategien:

- Long/Short:** Unterbewertete Wertpapiere werden gekauft und gleichzeitig überbewertete Wertpapiere leer- verkauft.
- Event-Driven:** Es wird versucht, spezielle Unternehmensergebnisse wie etwa Fusionen, Übernahmen, Reorganisationen oder Insolvenzen auszunutzen.
- Global Macro:** Diese Stilrichtung versucht, durch makroökonomische Analyse der wichtigsten Entwicklungen in Wirtschaft und Politik Ineffizienzen an den Märkten zu erkennen und auszunutzen.

Hedge-Dachfonds sind Fonds, die in einzelne Hedgefonds investieren. Hedgefonds-Indexzertifikate sind Forderungspapiere, deren Wert- bzw. Ertragsentwicklung von der durchschnittlichen Entwicklung mehrerer Hedgefonds abhängig ist, die als Berechnungsbasis in einem Index zusammengefasst sind. Aus Hedge-Dachfonds und Hedgefonds-Indexzertifikaten ergibt sich für den Anleger der Vorteil der größeren Risikostreuung.

Ertrags- und Risikokomponenten

Hedgefonds bieten die Chance auf sehr hohe Renditen, bergen aber auch ein entsprechend hohes Risiko des Kapitalverlustes. Die Wertentwicklung der Hedgefondsprodukte wird insbesondere von folgenden Faktoren beeinflusst, aus denen sich Chancen und Risiken ergeben:

- Hedgefonds entwickeln sich tendenziell unabhängig von der Entwicklung der internationalen Aktien- und Anleihenmärkte; abhängig von der Hedgefonds-Strategie kann es zur Verstärkung der allgemeinen Marktentwicklung oder zu einer markant gegenläufigen Entwicklung kommen.
- Die Entwicklung eines Hedgefonds wird vor allem von dem von ihm definierten Teilmarkt beeinflusst.
- Das Vermögen von Hedgefonds kann aufgrund seiner Zusammensetzung eine erhöhte Schwankungsbreite aufweisen, d.h. die Anteilspreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein. Im Extremfall kann es bei ungarantierten Hedgefondsprodukten zu Totalverlusten kommen.
- Eine Konzentration auf eine oder nur wenige Strategien erhöht zusätzlich das Risiko – dieses Risiko kann durch die Streuung bei Hedge-Dachfonds oder Hedgefonds-Indexzertifikaten verringert werden.
- Die Einzelfondsauswahl bzw. -zusammensetzung wird vom Dachfondsmanager in Abhängigkeit von einem angestrebten Risiko-/Ertragsprofil des Fonds oder von einem Indexkomitee nach einer festgelegten Länder- und Sektorenaufteilung durchgeführt.
- Zu Grunde liegende Hedgefonds können nicht zu jedem Zeitpunkt für das Dachfondsmanagement/Indexkomitee transparent sein.

Liquiditätsrisiko

Aufgrund komplexer Hedgefonds-Strategien und eines aufwendigen Managements der Hedgefonds benötigt die Preisermittlung eines Hedgefondsprodukts mehr Zeit als bei traditionellen Fonds. Hedgefondsprodukte sind daher auch weniger liquide als traditionelle Fonds. Die Preisfeststellung erfolgt zumeist monatlich und nicht täglich und auch die Rücknahme von Anteilen erfolgt daher häufig nur einmal monatlich. Um die Anteile zu diesem Zeitpunkt zurückgeben zu können, muss der Anleger eine geraume Zeit vor dem Rücknahmetermin unwiderruflich die Rückgabe erklärt haben. Der Anteilswert kann sich zwischen dem Zeitpunkt der Rückgabeerklärung und der Ausführung der Rücknahme erheblich verändern, ohne dass der Anleger die Möglichkeit hat, hierauf zu reagieren, da seine Rückgabeerklärung nicht widerrufen werden kann. Einzelheiten zur Rücknahme sind vom jeweiligen Produkt abhängig. Die eingeschränkte Liquidität der Einzelfonds und der von diesen eingesetzten Instrumente kann daher zu einer eingeschränkten Handelbarkeit des Hedgefondsprodukts führen.

10. Geldmarktinstrumente**Definition**

Zu den Instrumenten des Geldmarktes zählen verbriefte Geldmarktanlagen und -aufnahmen wie z.B. Depositenzertifikate (CDs), Kassenobligationen, Global Note Facilities, Commercial Papers und alle Notes mit einer Kapitallaufzeit bis etwa fünf Jahren und Zinsbindungen bis etwa einem Jahr. Weiters zählen zu den Geldmarktgeschäften echte Pensionengeschäfte/Kostgeschäfte.

Ertrags- und Risikokomponenten

Die Ertrags- und Risikokomponenten der Geldmarktinstrumente entsprechen weitgehend jenen der „Anleihen/Schuldverschreibungen/Renten“. Besonderheiten ergeben sich hinsichtlich des Liquiditätsrisikos.

Liquiditätsrisiko

Für Geldmarktinstrumente besteht typischerweise kein geregelter Sekundärmarkt. Daher kann die jederzeitige Verkaufbarkeit nicht sichergestellt werden.

Das Liquiditätsrisiko tritt in den Hintergrund, wenn der Emittent die jederzeitige Rückzahlung des veranlagten Kapitals garantiert und die dafür notwendige Bonität besitzt.

Geldmarktinstrumente – einfach erklärt:

Depositenzertifikate (Certificates of Deposit)	Geldmarktpapiere mit Laufzeiten von in der Regel 30 bis 360 Tagen, die von Banken ausgegeben werden
Kassenobligationen	Geldmarktpapiere mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahren, die von Banken ausgegeben werden
Commercial Papers	Geldmarktinstrumente, kurzfristige Schuldscheine mit Laufzeiten von 5 bis 270 Tagen, die von Großunternehmen ausgegeben werden
Global Note Facility	Variante einer Commercial Paper Facility, die die Emission der Commercial Papers zugleich in den USA und auf Märkten in Europa gestattet
Notes	Kurzfristige Kapitalmarktpapiere, Laufzeiten in der Regel 1 bis 5 Jahre

11. Börsliche Wertpapier-Termingeschäfte (Options- und Terminkontrakte)

Bei Options- und Termingeschäften stehen den hohen Gewinnchancen auch besonders hohe Verlustrisiken gegenüber. Als Ihre Bank sehen wir unsere Aufgabe auch darin, Sie vor dem Abschluss von Options- oder Terminkontrakten über die damit verbundenen Risiken zu informieren.

Kauf von Optionen

Damit ist der Kauf (Opening = Kauf zur Eröffnung, Longposition) von Calls (Kaufoptionen) oder Puts (Verkaufsoptionen) gemeint, mit denen Sie den Anspruch auf Lieferung oder Abnahme des zugrunde liegenden Werts erwerben bzw., sollte dies wie bei Indexoptionen ausgeschlossen sein, den Anspruch auf Zahlung eines Geldbetrags, der sich aus einer positiven Differenz zwischen dem beim Erwerb des Optionsrechts zugrunde gelegten Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung errechnet. Die Ausübung dieses Rechts ist bei Optionen

amerikanischer Art während der gesamten vereinbarten Laufzeit, bei Optionen europäischer Art am Ende der vereinbarten Laufzeit möglich. Für die Einräumung des Optionsrechts zahlen Sie den Optionspreis (Stillhalterprämie), wobei sich bei einer Kursänderung gegen Ihre mit dem Kauf der Option verbundenen Erwartungen der Wert Ihres Optionsrechts bis zur vollständigen Wertlosigkeit am Ende der vereinbarten Laufzeit verringern kann. Ihr Verlustrisiko liegt daher in dem für das Optionsrecht gezahlten Preis.

Verkauf von Optionskontrakten und Kauf bzw. Verkauf von Terminkontrakten

Verkauf von Calls

Darunter versteht man den Verkauf (Opening = Verkauf zur Eröffnung, Shortposition) eines Calls (Kaufoption), mit dem Sie die Verpflichtung übernehmen, den zugrunde liegenden Wert zu einem festgelegten Preis jederzeit während (bei Kaufoptionen amerikanischer Art) oder am Ende der vereinbarten Laufzeit (bei Kaufoptionen europäischer Art) zu liefern. Für die Übernahme dieser Verpflichtung erhalten Sie den Optionspreis. Bei steigenden Kursen müssen Sie damit rechnen, dass Sie, wie vereinbart, die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis liefern müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich über diesem Preis liegen kann. In dieser Differenz liegt auch Ihr im Vorhinein nicht bestimmbares und grundsätzlich unbegrenztes Verlustrisiko. Sollten sich die zugrunde liegenden Werte nicht in Ihrem Besitz befinden (**ungedekte Shortposition**), so müssen Sie diese zum Zeitpunkt der Lieferung am Kassamarkt erwerben (Eindeckungsgeschäft) und Ihr **Verlustrisiko** ist in diesem Fall **nicht im Vorhinein bestimmbar**. Befinden sich die zugrunde liegenden Werte in Ihrem Besitz, so sind Sie vor Eindeckungsverlusten geschützt und auch in der Lage, prompt zu liefern. Da diese Werte aber während der Laufzeit Ihres Optionsgeschäfts gesperrt gehalten werden müssen, können Sie während dieses Zeitraumes nicht darüber verfügen und sich folglich auch nicht durch Verkauf gegen fallende Kurse schützen.

Verkauf von Puts

Hier handelt es sich um den Verkauf (Opening = Verkauf zur Eröffnung, Shortposition) eines Puts (Verkaufsoption), mit dem Sie die Verpflichtung übernehmen, den zugrunde liegenden Wert zu einem festgelegten Preis jederzeit während (bei Verkaufsoptionen amerikanischer Art) oder am Ende der vereinbarten Laufzeit (bei Verkaufsoptionen europäischer Art) abzunehmen. Für die Übernahme dieser Verpflichtung erhalten Sie den Optionspreis. Bei fallenden Kursen müssen Sie damit rechnen, dass Sie, wie vereinbart, die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis abnehmen müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich unter diesem Preis liegen kann. **In dieser Differenz liegt auch Ihr im Vorhinein nicht bestimmbares und grundsätzliches Verlustrisiko, das sich aus dem Ausübungspreis abzüglich der Stillhalterprämie ergibt.** Eine sofortige Veräußerung der Werte wird nur unter Verlusten möglich sein. Sollten Sie aber nicht an den sofortigen Verkauf der Werte denken und sie in Ihrem Besitz behalten wollen, so müssen Sie den Aufwand der dafür erforderlichen finanziellen Mittel berücksichtigen.

Kauf bzw. Verkauf von Terminkontrakten

Darunter versteht man den Kauf bzw. Verkauf per Termin, mit dem Sie die Verpflichtung übernehmen, den zugrunde liegenden Wert zu einem festgelegten Preis am Ende der vereinbarten Laufzeit abzunehmen bzw. zu liefern. Bei steigenden Kursen müssen Sie damit rechnen, dass Sie, wie vereinbart, die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis liefern müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich über diesem Preis liegen kann. Bei fallenden Kursen müssen Sie damit rechnen, dass Sie, wie vereinbart, die zugrunde liegenden Werte zu dem vereinbarten Preis abnehmen müssen, wobei aber der Marktpreis erheblich unter diesem Preis liegen kann. In dieser Differenz liegt auch Ihr Verlustrisiko. Für den Fall der Abnahmeverpflichtung müssen die erforderlichen Barmittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit in voller Höhe zur Verfügung stehen. Sollten sich die zugrunde liegenden Werte nicht in Ihrem Besitz befinden (**ungedekte Shortposition**), so müssen Sie diese zum Zeitpunkt der Lieferung am Kassamarkt erwerben (Eindeckungsgeschäft) und Ihr **Verlustrisiko** ist in diesem Fall **nicht im Vorhinein bestimmbar**. Befinden sich die zugrunde liegenden Werte in Ihrem Besitz, so sind Sie vor Eindeckungsverlusten geschützt und auch in der Lage, prompt zu liefern.

Geschäfte mit Differenzausgleich

Ist bei Termingeschäften die Lieferung oder Abnahme des zugrunde liegenden Werts nicht möglich (z.B. bei Indexoptionen oder Indexfutures), so sind Sie verpflichtet, sofern ihre Markterwartungen nicht eingetreten sind, einen Geldbetrag (Cash Settlement) zu zahlen, der sich aus der Differenz zwischen dem beim Abschluss des Options- oder Terminkontrakts zugrunde liegenden Kurs und dem Marktkurs bei Ausübung oder Fälligkeit ergibt. Darin liegt **Ihr im Vorhinein nicht bestimmbares und grundsätzlich unbegrenztes Verlustrisiko**, wobei Sie in diesem Fall auch immer die zur Abdeckung dieses Geschäfts erforderliche Liquidität beachten müssen.

Einbringen von Sicherheiten (Margins)

Beim ungedeckten Verkauf von Optionen (Opening = Verkauf zur Eröffnung, ungedeckte Shortposition) bzw. Kauf oder Verkauf per Termin (Future-Geschäfte) ist die Erbringung von Sicherheiten in Form der sogenannten Margins erforderlich. Sie sind zur Erbringung dieser Sicherheitsleistung sowohl bei Eröffnung als auch, je nach Bedarf (Kursentwicklungen gegen Ihre Erwartung), während der gesamten Laufzeit des Options- bzw. Terminkontraktes verpflichtet. Sollten Sie nicht in der Lage sein, bei Bedarf notwendig gewordene zusätzliche Sicherheiten zu erbringen, so sind wir leider gemäß Punkt 5(1) der „Sonderbedingungen für börsliche und außerbörsliche Optionen und Termingeschäfte“ gezwungen, offene Positionen sofort zu schließen und bereits gestellte Sicherheiten zur Abdeckung des Geschäfts zu verwerten.

Glattstellung von Positionen

Sie haben im Handel mit Optionen amerikanischer Art und Terminkontrakten die Möglichkeit, Ihre Position auch vor dem Verfalltag glattzustellen (Closing). Vertrauen Sie aber nicht unbedingt darauf, dass diese Möglichkeit jederzeit vorhanden ist. Sie hängt immer sehr stark von den Marktverhältnissen ab, und unter schwierigen Marktbedingungen können eventuell Geschäfte nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, sodass auch hier Verluste entstehen können.

Sonstige Risiken

Optionen beinhalten einerseits Rechte, andererseits Verpflichtungen – Terminkontrakte ausschließlich Verpflichtungen – mit kurzer Laufzeit und definierten Verfalls- bzw. Lieferterminen. Daraus und aus der Schnelligkeit dieser Geschäftsarten ergeben sich insbesondere folgende zusätzliche Risiken:

- Optionsrechte, über die nicht rechtzeitig verfügt wurde, verfallen und werden damit wertlos.
- Sollte die Einbringung erforderlicher zusätzlicher Sicherheiten nicht rechtzeitig erfolgen, werden wir Ihre Position glattstellen und die bis dahin erbrachten Sicherheiten verwerten, dies unbeschadet Ihrer Verpflichtung zur Abdeckung offener Salden.
- Bei Stillhaltergeschäften (Shortpositionen) werden wir im Falle der Zuteilung die für Sie notwendigen Schritte ohne vorherige Information durchführen. Aufgrund der Ausübung von Puts zuteilte Werte werden wir bei nicht ausreichender Deckung verkaufen.
- Sollten Sie Termingeschäfte in fremder Währung tätigen, kann eine ungünstige Entwicklung am Devisenmarkt Ihr Verlustrisiko erhöhen.

12. Devisentermingeschäfte**Definition**

Ein Devisentermingeschäft beinhaltet die feste Verpflichtung, einen bestimmten Fremdwährungsbetrag zu einem späteren Zeitpunkt oder während einer Zeitspanne zu einem beim Abschluss festgelegten Kurs zu kaufen oder zu verkaufen. Die Lieferung bzw. der Empfang der Gegenwährung erfolgt mit gleicher Valuta.

Ertrag

Der Ertrag (Gewinn/Verlust) für den spekulativen Anwender von Devisentermingeschäften ergibt sich aus der Differenz der Devisenparitäten während oder bei Ende der Laufzeit des Termingeschäfts zu den Konditionen dieses Termingeschäfts.

Die Anwendung zu Sicherungszwecken bedeutet die Festlegung eines Wechselkurses, sodass Aufwand oder Ertrag des gesicherten Geschäfts durch zwischenzeitliche Wechselkursänderungen weder erhöht noch geschmälert werden.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko von Devisentermingeschäften besteht bei Sicherungsgeschäften darin, dass der Käufer/Verkäufer während oder am Ende der Laufzeit des Devisentermingeschäfts die Fremdwährung günstiger erwerben/verkaufen könnte, als bei Geschäftsabschluss bzw. bei offenen Geschäften darin, dass er die Fremdwährung ungünstiger erwerben/verkaufen muss. Das Verlustrisiko kann den ursprünglichen Kontraktwert wesentlich übersteigen.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko von Devisentermingeschäften besteht in der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d.h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur Erfüllung des Devisentermingeschäfts und dadurch die Notwendigkeit einer eventuell teureren Nachdeckung im Markt.

Transferrisiko

Die Transfermöglichkeiten einzelner Devisen können speziell durch den betreffenden Heimatstaat der Währung begrenzt werden. Die ordnungsgemäße Abwicklung des Devisentermingeschäfts wäre dadurch gefährdet.

13. Devisenswaps**Definition**

Ein Devisenswap ist der Austausch zweier Währungen auf eine bestimmte Zeitspanne. Die Zinsdifferenz der beiden involvierten Währungen wird mittels Auf- oder Abschlag im Rücktauskurs berücksichtigt. Die Lieferung bzw. der Empfang der Gegenwährung erfolgt mit gleicher Valuta.

Ertrag

Der Ertrag (Gewinn/Verlust) für den Anwender von Devisenswaps ergibt sich aus der positiven/negativen Entwicklung der Zinsdifferenz und kann im Falle eines Gegengeschäfts während der Laufzeit des Devisenswaps erwirtschaftet werden.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko von Devisenswaps besteht in der Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners, d.h. eine mögliche, vorübergehende oder endgültige Unfähigkeit zur Erfüllung des Devisenswaps und dadurch einer eventuell teureren Nachdeckung im Markt.

Transferrisiko

Die Transfermöglichkeiten einzelner Devisen können speziell durch den betreffenden Heimatstaat der Währung begrenzt werden. Die ordnungsgemäße Abwicklung des Devisenswaps wäre dadurch gefährdet.

14. Interest Rate Swaps (IRS)**Definition**

Ein Interest Rate Swap regelt den Austausch unterschiedlich definierter Zinsverbindlichkeiten auf einen fixierten Nominalbetrag zwischen zwei Vertragspartnern. In der Regel handelt es sich dabei um den Tausch fixer gegen variable Zinszahlungen. Es kommt also lediglich zum Austausch von Zinszahlungen, jedoch zu keinem Kapitalfluss.

Ertrag

Der Käufer des IRS (Fixzinszahler) lukriert seinen Ertrag im Falle des Anstiegs des Marktzinsniveaus. Der Verkäufer des IRS (Fixzinsnehmer) lukriert seinen Ertrag bei sinkendem Marktzinsniveau. Der Ertrag aus einem IRS kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der Käufer/Verkäufer eines IRS ist einem Verlustrisiko ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau fällt/steigt.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko bei IRS besteht in der Gefahr, durch den Ausfall des Geschäftspartners positive Barwerte zu verlieren bzw. bei Bedarf eine Nachdeckung im Markt zu einem schlechteren Preis vornehmen zu müssen.

Besondere Bedingungen für IRS

IRS sind nicht standardisiert. Die Details zur Abwicklung müssen vorab vertraglich geregelt werden. Es handelt sich um maßgeschneiderte Produkte. Daher ist es besonders wichtig, sich über die genauen Bedingungen zu informieren, insbesondere über:

- Nominalbetrag
- Laufzeit
- Zinsdefinitionen

14.1. Sonderform: Constant Maturity Swap (CMS)

Definition

Ein Constant Maturity Swap regelt den Austausch unterschiedlich definierter Zinsverbindlichkeiten auf einen fixierten Nominalbetrag zwischen zwei Vertragspartnern. In der Regel handelt es sich dabei um den Tausch eines variablen Geldmarktzinssatzes (z.B. 3-Monats-EURIBOR) gegen einen Kapitalmarktzinssatz (z.B. 10-Jahres-EUR-IRS). Dieser Kapitalmarktzinssatz bleibt allerdings nicht für die gesamte Laufzeit fix, sondern wird in regelmäßigen Abständen angepasst.

Ertrag

Der Käufer des CMS (Zahler des Kapitalmarktzinssatzes) lukriert seinen Ertrag im Falle einer Verflachung der Zinskurve, also wenn z.B. die Kapitalmarktzinsen fallen und die Geldmarktzinsen steigen.

Der Ertrag aus einem CMS kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Zinsniveaus des Kapitalmarkts und des Geldmarkts. Der Käufer/Verkäufer eines CMS ist einem Verlustrisiko ausgesetzt, wenn die Zinskurve steiler wird/verflacht.

14.2. Sonderform: CMS Spread Linked Swap

Definition

Bei einem CMS Spread Linked Swap werden ebenfalls unterschiedlich definierte Zinsverbindlichkeiten getauscht. Diese sind in der Regel auf der einen Seite ein Geldmarktzinssatz (z.B. 3-Monats-EURIBOR; als Alternative könnte es aber auch ein für die Gesamtlaufzeit fixierter Zinssatz sein), und auf der anderen Seite die Differenz zweier CMS – z.B. 10-Jahres-EUR-CMS minus 2-Jahres-CMS, oft auch versehen mit einem Faktor x (z.B. 2-mal). Oft wird der CMS Spread für eine bestimmte Anfangslaufzeit mit einem fixen Kupon versehen.

Ertrag

Der Käufer des CMS Spread Linked Swap (Zahler der Differenz des CMS) lukriert seinen Ertrag im Falle einer Verflachung der beiden involvierten Kapitalmarktzinskurven (also z.B. 10-Jahres-EUR-IRS und 2-Jahres EUR-IRS).

Der Ertrag aus einem CMS Spread Linked Swap kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Zinsniveaus des kürzerfristigen Kapitalmarkts zum längerfristigen Kapitalmarkt in Bezug auf das Zinsniveau des Geldmarktes (bzw. der Höhe des fixen Zinssatzes).

15. Forward Rate Agreements (FRA)

Definition

Das Forward Rate Agreement dient zur Vereinbarung von Zinssätzen künftiger Zinsperioden im Voraus. Da der Handel am Interbankenmarkt und nicht an der Börse erfolgt, besteht keine Standardisierung. Bei einem FRA handelt es sich somit – anders als bei den nahe verwandten Zinsfutures – um nach Betrag, Währung und Zinsperiode maßgeschneiderte Produkte.

Ertrag

Der Käufer/Verkäufer des FRA hat durch den Erwerb/Verkauf den Zinssatz fixiert. Liegt der Referenzzinssatz am Fälligkeitstag über dem vereinbarten Zinssatz (FRA-Preis), erhält der Käufer eine Ausgleichszahlung. Liegt der Referenzzinssatz am Fälligkeitstag unter dem vereinbarten Zinssatz (FRA-Preis), erhält der Verkäufer eine Ausgleichszahlung.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzinssatz steigt/fällt.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko bei FRAs besteht in der Gefahr des Ausfalls des Geschäftspartners, positive Barwerte zu verlieren bzw. bei Bedarf und dadurch eine teurere Nachdeckung im Markt zu einem schlechteren Preis vornehmen zu müssen.

Besondere Bedingungen für FRAs

FRAs sind nicht standardisiert. Es handelt sich um maßgeschneiderte Produkte. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genauen Bedingungen zu informieren, insbesondere über:

- Nominalbetrag
- Laufzeit
- Zinsdefinitionen

16. Zins-Futures**Definition**

Zins-Futures sind Terminkontrakte auf kurzfristige Anlage-, Geldmarkt- oder Kapitalmarktpapiere mit standardisierter Fälligkeit und standardisierter Kontraktgröße, die börsenmäßig gehandelt werden. Mit einem Zins-Future kann somit die Rendite einer Veranlagung (Zinssatz bzw. Kurs) im Voraus fixiert werden. Auch mit einem Zins-Future werden unbedingte Verpflichtungen eingegangen, die dann auch unabhängig von der weiteren Entwicklung und dem Eintritt der nachstehend angesprochenen Risiken erfüllt werden müssen.

Ertrag

Der Ertrag (Gewinn/Verlust) für den spekulativen Anwender von Zins-Futuresgeschäften resultiert aus der Differenz der Zinsen bzw. Kurse bei Ende der Laufzeit des Termingeschäfts zu den Konditionen dieses Termingeschäfts. Bei der Anwendung zu Sicherungszwecken wird das finanzielle Risiko von bestehenden oder zukünftigen Positionen gemindert.

Zinsrisiko

Der Wert eines Zins-Futures hängt primär von der Entwicklung der Rendite des zugrunde liegenden Instruments ab. Die Risikoposition eines Käufers ist daher mit der eines Besitzers des zugrunde liegenden Instruments vergleichbar. Das Risiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der Käufer/Verkäufer eines Futures ist einem Zinsrisiko in Form der Nachschusspflicht bzw. der Erfüllung seiner Verpflichtung am Fälligkeitstag ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt/fällt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzinssatz steigt/fällt. Das daraus resultierende Verlustpotenzial kann ein Vielfaches des ursprünglichen Kapitaleinsatzes (Einschuss) betragen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bei Futures besteht darin, dass die Glattstellung (Verkauf/Rückkauf) des Futures in bestimmten Märkten bei überdurchschnittlicher Orderlage zu spürbaren und ungünstigen Kursschwankungen führen kann.

17. Außerbörsliche (OTC) Optionsgeschäfte**17.1. Standard-Option – Plain Vanilla Option**

Der Käufer der Option erwirbt das befristete Recht auf Kauf (Call) oder Verkauf (Put) des zugrunde liegenden Werts (z.B. Wertpapiere, Devisen, etc.) zu einem fixierten Ausübungspreis bzw. (z.B. bei Zinsoptionen) den Anspruch auf eine Ausgleichszahlung, die sich aus der positiven Differenz zwischen Ausübungs- und Marktpreis zum Zeitpunkt der Ausübung errechnet. Mit dem Schreiben (Opening) von Optionen verpflichten Sie sich, die Rechte des Optionskäufers zu erfüllen. Optionen können unterschiedliche Ausübungsbedingungen vorsehen:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------|
| Amerikanischer Typ: | während der gesamten Laufzeit. |
| Europäischer Typ: | am Ende der Laufzeit. |

17.2. Exotische Optionen

Exotische Optionen sind Finanzderivate, die von Standard-Optionen (Plain Vanilla Options) abgeleitet sind.

17.3. Sonderform Barrier Option

Zusätzlich zum Ausübungspreis existiert ein Schwellenwert (Barrier), bei dessen Erreichen die Option aktiviert (Knock-In-Option) oder deaktiviert wird (Knock-Out-Option)

17.2. Sonderform Digitale (Payout) Option

Option mit einem festgelegten Auszahlungsbetrag (Payout), den der Käufer der Option gegen Zahlung einer Prämie erhält, wenn der Kurs (Zinssatz) des Basiswerts unterhalb oder oberhalb (je nach Option) des Schwellenwerts (Barrier) liegt.

Ertrag

Der Inhaber von Optionen erhält den Ertrag dadurch, dass der Kurs des zugrunde liegenden Werts über den Ausübungspreis des Calls steigt bzw. unter den Ausübungspreis des Puts fällt und er seine Option ausüben oder diese verkaufen kann (Plain Vanilla Option, aktivierte Knock-In-Option, nicht deaktivierte Knock-Out-Option). Bei einer nicht aktivierten Knock-In-Option, bzw. einer deaktivierten Knock-Out-Option erlischt das Optionsrecht und die Option wird wertlos.

Der Inhaber von digitalen (Payout) Optionen erhält den Ertrag dadurch, dass während der Laufzeit bzw. bei Laufzeitende der Schwellenwert erreicht wird und somit der Payout zur Auszahlung kommt.

Allgemeine Risiken

Der Wert (Kurs) von Optionen ist vom Ausübungspreis, von der Entwicklung und der Volatilität des zugrunde liegenden Werts, der Laufzeit, dem Zinsgefüge und der Marktlage abhängig. Der Kapitaleinsatz (Optionsprämie) kann sich daher bis zur vollständigen Wertlosigkeit verringern. Sollte sich der Kurs des zugrunde liegenden Werts nicht den Erwartungen des Verkäufers einer Option entsprechend entwickeln, kann das daraus resultierende Verlustpotenzial theoretisch unbegrenzt sein (Plain Vanilla Option, Barrier Option) bzw. in Höhe des vereinbarten Payouts liegen (Digitale Option).

Besonders zu beachten ist, dass nicht fristgerecht ausgeübte Rechte aus Optionen mit Ablauf der Ausübungsfrist verfallen und daher wertlos ausgebucht werden. Hinweis: Beachten Sie, dass die Bank ohne Ihren ausdrücklichen Auftrag Ihre Optionsrechte nicht ausübt.

Besondere Risiken bei außerbörslichen Optionsgeschäften

Außerbörsliche Optionen sind in der Regel nicht standardisiert. Es handelt sich vorwiegend um maßgeschneiderte Instrumente. Daher ist es besonders wichtig, sich über die genauen Details (Ausübungsart, Ausübung und Verfall) zu informieren.

Das Bonitätsrisiko beim Kauf von außerbörslichen Optionen besteht in der Gefahr, durch den Ausfall des Geschäftspartners die bereits gezahlte Prämie zu verlieren und dadurch indirekt eine teurere Nachdeckung am Markt vornehmen zu müssen.

Für außerbörsliche Optionen als maßgeschneiderte Produkte besteht typischerweise kein geregelter (Sekundär-)Markt. Daher kann die jederzeitige Verfügbarkeit nicht sichergestellt werden.

18. Devisenoptionsgeschäfte

Definition

Der Käufer einer Devisenoption erwirbt das Recht, jedoch keine Verpflichtung, einen bestimmten Betrag an Devisen zu einem im Voraus festgelegten Kurs und Zeitpunkt bzw. Zeitraum zu kaufen bzw. zu verkaufen. Der Verkäufer (Schreiber) der Option gewährt das betreffende Recht. Der Käufer zahlt dem Verkäufer für dieses Wahlrecht eine Prämie.

Es bestehen folgende Optionsarten:

- Mit dem Kauf einer Option auf Call-Basis erwirbt der Käufer ein Recht, zu bzw. vor einem bestimmten Termin (Lieferungstag) einen definierten Betrag einer bestimmten Währung zu einem festgelegten Lieferpreis (Basispreis oder Ausübungspreis) zu kaufen.
- Mit dem Verkauf einer Option auf Call-Basis verpflichtet sich der Verkäufer, auf Wunsch des Optionskäufers einen definierten Betrag einer bestimmten Währung zum Basispreis zu bzw. vor einem bestimmten Termin zu liefern/zum verkaufen.

- Mit dem Kauf einer Option auf Put-Basis erwirbt der Käufer das Recht, einen definierten Betrag einer bestimmten Währung zum Basispreis zu bzw. vor einem bestimmten Termin zu verkaufen.
- Mit dem Verkauf einer Option auf Put-Basis verpflichtet sich der Verkäufer, auf Wunsch des Optionskäufers einen definierten Betrag einer bestimmten Währung zum Basispreis zu bzw. vor einem bestimmten Termin zu kaufen.

Ertrag

Der Ertrag einer Call-Option kann sich daraus ergeben, dass der Marktpreis der Währung höher wird als der vom Käufer zu leistende Ausübungspreis, wobei der Kaufpreis (= Prämie) abzuziehen ist. Der Käufer hat dann die Möglichkeit, die Fremdwährung zum Ausübungspreis zu kaufen und zum Marktpreis sofort wieder zu verkaufen.

Der Verkäufer der Call-Option erhält für den Verkauf der Option eine Prämie.

Dasselbe gilt sinngemäß für Put-Optionen bei gegenläufigen Währungsentwicklungen.

Risiken bei Kauf einer Option

Risiko des Totalverlustes der Prämie

Das Risiko beim Kauf von Devisenoptionen besteht im Totalverlust der Prämie, die unabhängig davon, ob die Option künftig ausgeübt wird, bezahlt werden muss.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko beim Kauf von Devisenoptionen besteht in der Gefahr, durch den Ausfall des Geschäftspartners die bereits gezahlte Prämie zu verlieren und dadurch indirekt eine teurere Nachdeckung im Markt vornehmen zu müssen.

Währungsrisiko

Das Risiko von Devisenoptionen besteht darin, dass sich die Währungsparität bis zum Auslaufen der Option nicht in der Weise entwickelt, die Sie Ihrer Kaufentscheidung zugrunde gelegt haben. Im Extremfall kann das zum Totalverlust der Prämie führen.

Risiken bei Verkauf einer Option

Währungsrisiko

Das Risiko beim Verkauf von Optionen besteht darin, dass sich der Kurswert der Fremdwährung bis zum Auslaufen der Option nicht in der Weise entwickelt, die der Verkäufer seiner Entscheidung zugrunde gelegt hat. Das daraus resultierende Verlustpotenzial ist für geschriebene Optionen nicht begrenzt.

Die Prämie der Devisenoption hängt von folgenden Faktoren ab:

- Volatilität des zugrunde liegenden Währungskurses (Maßzahl für die Schwankungsbreite des Kurswerts)
- gewählter Ausübungspreis
- Laufzeit der Option
- aktueller Devisenkurs
- Zinsen der beiden Währungen
- Liquidität

Transferrisiko

Die Transfermöglichkeiten einzelner Devisen können speziell durch den betreffenden Heimatstaat der Währung begrenzt werden. Die ordnungsgemäße Abwicklung des Geschäfts wäre dadurch gefährdet.

Liquiditätsrisiko

Für Devisenoptionen als maßgeschneiderte Produkte besteht typischerweise kein geregelter Sekundärmarkt. Daher kann die jederzeitige Verkaufbarkeit nicht sichergestellt werden.

Besondere Bedingungen für Devisenoptionen

Devisenoptionen sind nicht standardisiert. Es ist daher besonders wichtig, sich über die genauen Details zu informieren, insbesondere über:

- Ausübungsart:** Kann das Optionsrecht laufend (amerikanische Option) oder nur am Ausübungstag (europäische Option) ausgeübt werden?
- Verfall:** Wann läuft das Recht aus? Beachten Sie, dass die Bank ohne Ihren ausdrücklichen Auftrag Ihre Optionsrechte nicht ausübt.

19. Zinsoptionen

Definition

Zinsoptionen stellen eine Vereinbarung für eine Zinsober-, Zinsuntergrenze oder Option auf Zinstauschgeschäfte dar. Sie dienen entweder

- a) zu Absicherungszwecken oder
- b) zur Lukrierung von Erträgen auf spekulativer Basis.

Unterschieden werden Calls und Puts. Verbreitete Sonderformen sind: Caps, Floors oder Swaptions.

Der Käufer eines Caps sichert sich eine durch den Ausübungspreis fixierte Zinsobergrenze für künftige Geldaufnahmen ab. Im Spekulationsfall erhöht sich der Wert des Caps bei steigenden Zinsen.

Der Verkauf eines Caps kann nur als spekulatives Instrument eingesetzt werden, wobei der Verkäufer die Prämie erhält und sich zu Ausgleichszahlungen verpflichtet.

Bei Floors sichert sich der Käufer einen Mindestzins auf eine künftige Veranlagung. Im Spekulationsfall erhöht sich der Wert des Floors bei fallenden Zinsen.

ad a) zu Absicherungszwecken

Je nach gewählter Referenzlaufzeit wird alle drei oder sechs Monate der aktuelle Drei- oder Sechsmontatsmarktzins mit dem gesicherten Strike verglichen. Sollte der Marktpreis höher liegen als der Ausübungspreis, findet eine Ausgleichszahlung an den Cap-Inhaber statt.

ad b) zur Lukrierung von Erträgen auf spekulativer Basis

Der Wert des Caps erhöht sich mit steigenden Zinsen, wobei hier aber die Forward-Zinsen (heute gehandelte künftige Zinssätze) und nicht die aktuellen Zinssätze maßgeblich sind. Dasselbe gilt sinngemäß für den Kauf/Verkauf eines Floors. Hier sichert sich der Käufer eine Zinsuntergrenze ab, während der Verkäufer eine spekulative Position hält.

Eine Swaption ist eine Option auf einen Interest Rate Swap (IRS = Vereinbarung über den Austausch von Zinszahlungen). Grundsätzlich wird zwischen Payers- (= Fixzahler) und Receivers-Swaption (Empfänger der fixen Seite beim IRS) unterschieden. Beide Optionsformen können sowohl ge- als auch verkauft werden.

Man unterscheidet ferner zwei Erfüllungsarten mit unterschiedlichen Risikoprofilen:

a) Swaption mit Swap Settlement

Der Käufer tritt bei Ausnützung der Swaption in den Swap ein.

- Mit dem Kauf einer Payers-Swaption erwirbt der Käufer das Recht, am Lieferungstag auf Basis eines bestimmten Nominalbetrags den im Ausübungspreis vereinbarten fixen Zinssatz zu zahlen und dafür variable Zinszahlungen zu erhalten.
- Mit dem Verkauf einer Payers-Swaption verpflichtet sich der Verkäufer, am Lieferungstag auf Basis eines bestimmten Nominalbetrags den im Ausübungspreis vereinbarten fixen Zinssatz zu erhalten und dafür variable Zinsbeträge zu zahlen.
- Mit dem Kauf einer Receivers-Swaption erwirbt der Käufer das Recht, am Lieferungstag auf Basis eines bestimmten Nominalbetrags den im Ausübungspreis vereinbarten fixen Zinssatz zu erhalten und dafür variable Zinsbeträge zu zahlen.
- Mit dem Verkauf einer Receivers-Swaption verpflichtet sich der Verkäufer, am Lieferungstag auf Basis eines bestimmten Nominalbetrags den im Ausübungspreis vereinbarten fixen Zinssatz zu zahlen und dafür variable Zinszahlungen zu erhalten.

b) Swaption mit Cash Settlement

Bei Ausnützung der Swaption erhält der Käufer die Differenz der Barwerte der Swaps mit Swaptionszinssatz bzw. aktuellem Marktzinssatz.

Ertrag

Der Inhaber von Zinsoptionen erhält den Ertrag dadurch, dass das Marktzinsniveau am Ausübungstag über dem Strike-Preis des Caps bzw. unter dem des Floors liegt. Bei Swaptions liegt der Ertrag dann vor, wenn das Marktzinsniveau am Ausübungstag bei Payers-Swaptions über dem vereinbarten Ausübungspreis bzw. bei Receivers-Swaptions unter dem vereinbarten Ausübungspreis liegt. Die erhaltene Optionsprämie verbleibt beim Verkäufer, unabhängig davon, ob die Option ausgeübt wird oder nicht.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Möglichkeit zukünftiger Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der Käufer/Verkäufer einer Zinsoption ist einem Zinsrisiko in Form eines Kursverlusts ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau steigt/fällt. Dieses Risiko wirkt sich grundsätzlich umso stärker aus, je deutlicher der Marktzinssatz steigt/fällt. Das daraus resultierende Verlustpotenzial ist für den Verkäufer nicht begrenzt.

Die Prämie der Zinsoption hängt von folgenden Faktoren ab:

- Zinsvolatilität (Schwankungsbreite der Zinsen)
- gewählter Ausübungspreis
- Laufzeit der Option
- Marktzinsniveau
- aktuelle Finanzierungskosten
- Liquidität

Diese Faktoren können bewirken, dass – obwohl Ihre Erwartungen im Hinblick auf die Zinsentwicklung der Option eingetroffen sind – der Preis der Option gleich bleibt oder fällt.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko beim Kauf von Zinsoptionen besteht in der Gefahr, durch den Ausfall des Geschäftspartners positive Barwerte zu verlieren bzw. bei Bedarf eine Nachdeckung im Markt zu einem schlechteren Preis vornehmen zu müssen.

Risiko des Totalverlusts bei Kauf

Das Risiko beim Kauf von Zinsoptionen besteht im Totalverlust der Prämie, die unabhängig davon, ob die Option künftig ausgeübt wird, bezahlt werden muss.

Besondere Bedingungen für Zinsoptionen

Zinsoptionen sind nicht standardisiert. Es handelt sich ausschließlich um maßgeschneiderte Produkte. Daher ist es besonders wichtig, sich über die genauen Details zu informieren, insbesondere über:

- Ausübungsart:** Kann das Optionsrecht laufend (amerikanische Option) oder nur am Ausübungstag (europäische Option) ausgeübt werden?
- Ausübung:** Lieferung des Basiswerts oder Barausgleich?
- Verfall:** Wann läuft das Recht aus? Beachten Sie, dass die Bank ohne Ihren ausdrücklichen Auftrag Ihre Optionsrechte nicht ausübt.

20. Cross Currency Swaps (CCS)**Definition**

Ein Cross Currency Swap regelt sowohl den Austausch von unterschiedlich definierten Zinsverbindlichkeiten als auch von verschiedenen Währungen auf einen fixen Nominalbetrag zwischen zwei Vertragspartnern. In der Regel handelt es sich dabei um den Tausch fixer Zinszahlungen in zwei verschiedenen Währungen. Beide Zinszahlungen können selbstverständlich auch in variablen Zinsverpflichtungen erfolgen. Die Zahlungsströme erfolgen in verschiedenen Währungen auf Basis desselben Kapitalbetrags, der mit dem jeweiligen Kassakurs am Abschlusstag fixiert wird. Neben dem Austausch von Zinsverpflichtungen bzw. Zinsforderungen erfolgt sowohl zu Beginn (Initial Exchange) als auch am Ende der Laufzeit (Final Exchange) ein Kapitalaustausch. Entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen Geschäftspartner kann der Initial Exchange weggelassen werden.

Ertrag

Der Ertrag aus einem CCS kann im Vorhinein nicht festgelegt werden.

Bei einer positiven Entwicklung des Wechselkurses und der Zinsdifferenz kann im Falle einer vorzeitigen Auflösung des CCS ein Ertrag erwirtschaftet werden. Sollte der CCS zur Verbesserung der Zinsdifferenz abgeschlossen werden, kann durch die niedrigeren Zinsen einer anderen Währung ein Ertrag erzielt werden. Dieser kann durch mögliche Währungsverluste allerdings wieder egalisiert werden. Sollte sich die Währungsrelation positiv entwickeln, kann der Ertrag sogar noch verbessert werden.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderung des Marktzinsniveaus. Der Käufer/Verkäufer eines CCS ist einem Verlustrisiko ausgesetzt, wenn das Marktzinsniveau fällt/steigt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ergibt sich aus der Ungewissheit über die zukünftigen Veränderungen der betreffenden Kursrelation der involvierten Währungen. Besonders wichtig ist, dass bei einem CCS mit Final Exchange das Währungsrisiko nicht nur bei Ausfall eines Vertragspartners besteht, sondern während der gesamten Laufzeit.

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko bei Kauf/Verkauf von CCS besteht in der Gefahr, durch den Ausfall des Geschäftspartners eine Nachdeckung im Markt vornehmen zu müssen.

Besondere Bedingungen für CCS

CCS sind nicht standardisiert. Es handelt sich um maßgeschneiderte Produkte. Daher ist es besonders wichtig, sich über die genauen Bedingungen zu informieren, insbesondere über:

- Nominalbetrag
- Laufzeit
- Zinsdefinition
- Währungsdefinition
- Kursdefinition
- Initial Exchange ja oder nein

21. Commodity Swaps und Commodity-Optionen mit Barausgleich („Warendermingeschäfte“)

Warendermingeschäfte sind spezielle Kontrakte, die Rechte oder Verpflichtungen beinhalten, bestimmte Waren zu einem im Vorhinein festgelegten Preis und Zeitpunkt oder während eines festgelegten Zeitraums zu kaufen oder zu verkaufen. Warendermingeschäfte gibt es unter anderem in Form der nachfolgend beschriebenen, unterschiedlichen Instrumente.

Grundsätzliches zu den einzelnen Instrumenten**Commodity Swaps**

Ein Commodity Swap ist eine Vereinbarung über den Austausch von einer Reihe fixer Warenpreiszahlungen („Fixbetrag“) gegen variable Warenpreiszahlungen („Marktpreis“), wobei es nur zu einem Barausgleich („Ausgleichsbetrag“) kommt. Der Käufer eines Commodity Swaps erwirbt den Anspruch auf Zahlung des Ausgleichsbetrags, wenn der Marktpreis über dem Fixbetrag liegt. Hingegen ist der Verkäufer eines Commodity Swaps verpflichtet, den Ausgleichsbetrag zu zahlen, wenn der Marktpreis unter dem Fixbetrag liegt. Der Käufer eines Commodity Swaps erwirbt den Anspruch auf Zahlung des Ausgleichsbetrags, wenn der Marktpreis unter dem Fixbetrag liegt. Hingegen ist der Verkäufer eines Commodity Swaps verpflichtet, den Ausgleichsbetrag zu zahlen, wenn der Marktpreis über dem Fixbetrag liegt. Beide Zahlungsströme (fix/variabel) erfolgen in der gleichen Währung und auf Basis desselben Nominalbetrags. Während die fixe Seite des Swaps den Charakter einer Benchmark hat, bezieht sich die variable Seite auf den zum jeweiligen Fixingtag an einer Börse notierten oder sonst am Warenderminmarkt publizierten Handelspreis der betreffenden Ware oder auf einen Warenpreisindex.

Commodity-Optionen mit Barausgleich

Der Käufer einer Commodity Put Option erwirbt gegen Zahlung einer Prämie das Recht, an jedem Ausübungstag den Differenzbetrag zwischen dem Strike-Preis und dem Marktpreis in Bezug auf einen Nominalbetrag zu erhalten, wenn der Marktpreis unter dem Fixbetrag liegt.

Der Käufer einer Commodity Call Option erwirbt gegen Zahlung einer Prämie das Recht, an jedem Ausübungstag den Differenzbetrag zwischen dem Strike-Preis und dem Marktpreis in Bezug auf einen Nominalbetrag zu erhalten, wenn der Marktpreis über dem Fixbetrag liegt.

Risiken – Details zu den unterschiedlichen Instrumenten**Risiko bei Commodity Swaps und Commodity-Optionen mit Barausgleich**

Wenn die Erwartungen nicht eintreten, ist die Differenz zu zahlen, die zwischen dem bei Abschluss zugrunde gelegten Kurs und dem aktuellen Marktkurs bei Fälligkeit des Geschäfts besteht. Diese Differenz macht den Verlust aus. Die maximale Höhe des Verlustes lässt sich im Vorhinein nicht bestimmen. Er kann über eventuell geleistete Sicherheiten hinausgehen.

Risiko bei gekauften Commodity Optionen - Wertverlust

Eine Kursveränderung des Basiswerts (z.B. eines Rohstoffs), der der Option als Vertragsgegenstand zugrunde liegt, kann den Wert der Option mindern. Zu einer Wertminderung kommt es im Fall einer Kaufoption (Call) bei Kursverlusten, im Fall einer Verkaufsoption (Put) bei Kursgewinnen des zugrunde liegenden Vertragsgegenstands. Eine Wertminderung der Optionen kann aber auch dann eintreten, wenn der Kurs des Basiswerts sich nicht ändert, weil der Wert der Option von weiteren Preisbildungsfaktoren (z.B. Laufzeit oder Häufigkeit und Intensität der Preisschwankungen des Basiswerts) mitbestimmt wird.

Ihr Risiko bei verkauften Commodity-Optionen – Hebelwirkung

Das Risiko beim Verkauf von Commodity-Optionen besteht darin, dass sich der Wert des zugrunde liegenden Basiswerts bis zum Auslaufen der Option nicht in der Weise entwickelt, die der Verkäufer seiner Entscheidung zugrunde gelegt hat. Das daraus resultierende Verlustpotenzial ist für geschriebene Optionen nicht begrenzt.

Risiken bei Waretermingeschäften im Allgemeinen**Preisschwankungen**

Die Höhe der Zahlungsverpflichtung aus Waretermingeschäften ermittelt sich aus den Preisen auf einem bestimmten Warenterminmarkt. Warenterminmärkte können von starken Preisschwankungen abhängig sein. Viele Faktoren, die mit Angebot und Nachfrage der Ware zusammenhängen, können die Preise beeinflussen. Es ist nicht leicht, diese preisbildenden Faktoren vorherzusagen oder vorherzusehen. Unvorhergesehene Ereignisse, wie z.B. Naturkatastrophen, Krankheiten, Seuchen sowie Anordnungen von hoher Hand, können den Preis ebenso erheblich beeinflussen wie unkalkulierbare Entwicklungen, z.B. Wettereinflüsse, Ernteschwankungen oder Liefer-, Lager- und Transportrisiken.

Währungsrisiko

Warenpreise werden oft in ausländischer Währung quotiert. Wenn Sie ein Commodity-Geschäft eingehen, bei dem Ihre Verpflichtung oder die von Ihnen zu beanspruchende Gegenleistung auf ausländische Währung oder eine Rechnungseinheit lautet oder sich der Wert des Vertragsgegenstands hiernach bestimmt, sind Sie zusätzlich dem Devisenmarktrisiko ausgesetzt.

Glattstellung/Liquidität

Warenterminmärkte sind im Allgemeinen enger als Finanzterminmärkte und können deshalb weniger liquide sein. Es ist möglich, dass Sie zu dem von Ihnen gewünschten Zeitpunkt eine Warenterminposition aufgrund ungenügender Marktliquidität nicht oder nur teilweise glattstellen können. Ferner kann die Spanne (Spread) zwischen Kauf- und Verkaufsgeboten (Bid und Ask) in einem Kontrakt relativ groß sein. Die Liquidierung von Positionen kann außerdem unter gewissen Marktbedingungen schwierig oder unmöglich sein. Die meisten Warenterminbörsen sind zum Beispiel ermächtigt, Preisschwankungsgrenzen festzusetzen, die für einen gewissen Zeitraum Kauf- oder Verkaufsgebote außerhalb bestimmter Limite nicht zulassen. Hierdurch kann die Liquidierung einzelner Positionen beschränkt oder vollständig verhindert werden.

Limit-/Stop-Order

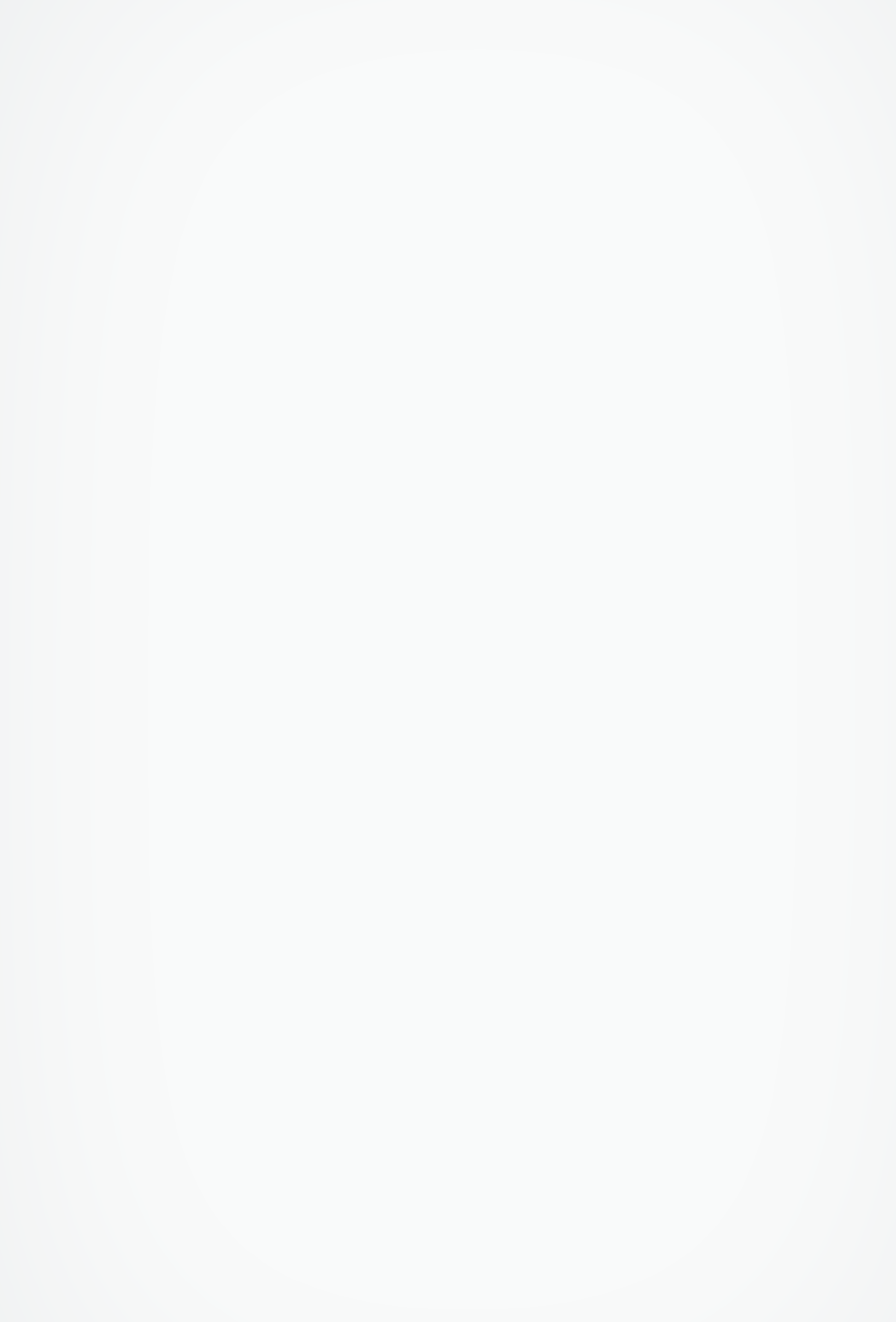
Limit-Orders oder Stop-Loss-Orders sind Aufträge, die dazu dienen, die Handelsverluste im Fall gewisser Marktbewegungen zu begrenzen. Obwohl eine solche Risikobegrenzungsmöglichkeit an den meisten Warenterminbörsen zulässig ist, sind Limit-Orders oder Stop-Loss-Orders bei OTC Commodities in der Regel nicht vereinbart.

Termin- und Kassamarkt

Wichtig ist es insbesondere, die Beziehung zwischen den Terminkontraktpreisen und Kassamarktpreisen zu verstehen. Obwohl Marktkräfte die Unterschiede zwischen dem Terminkontraktpreis und dem Kassamarkt- (Spot-) Preis der in Frage stehenden Ware soweit angleichen können, dass der Preisunterschied am Liefertag praktisch null sein kann, können eine Vielzahl von Marktfaktoren – einschließlich Angebot und Nachfrage – dafür sorgen, dass immer noch Unterschiede zwischen dem Terminkontraktpreis und dem Kassamarkt-(Spot-) Preis der betreffenden Ware bestehen.

Feststellung des Marktpreises

Marktpreise notieren entweder an Wareterminbörsen oder werden in marktüblicher Weise publiziert. Aufgrund von Systemausfällen, Systemstörungen an der Börse oder aufgrund anderer Ursachen kann es passieren, dass für den vereinbarten Fixingtag keine Marktpreise ermittelt werden können. Sollten keine Regelungen für eine ersatzweise Feststellung des Marktpreises vereinbart sein, ist die Berechnungsstelle üblicherweise ermächtigt, nach billigem Ermessen einen Marktpreis festzusetzen.



HYPO ALPE-ADRIA-BANK INTERNATIONAL AG

Alpen-Adria-Platz 1 • 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Tel. +43 (0) 50202-0 • austria@hypo-alpe-adria.com

www.hypo-alpe-adria.com



HYPO ALPE ADRIA
SUPPORTIVE. FRIENDLY. FAIR.